



Stadt optimiert Bildungsnetzwerk

Die Stadt Halle (Saale) setzt künftig stärker auf das Thema Bildung und bekommt dabei Unterstützung vom Bund. Mit Hilfe des Programmes „Bildung integriert“ können so über einen Zeitraum von drei Jahren mit 229 000 Euro Förderung Personalstellen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Mit deren Hilfe sollen Angebote und Bedarfe im Bildungsbereich besser aufeinander abgestimmt werden. „Wir wollen neue Partner gewinnen und neue Formen der Zusammenarbeit erproben“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow. Innerhalb der Projektlaufzeit werden gemeinsam mit Partnern aus verschiedenen Bildungsbereichen Strategien zur Verbesserung der Bildungssituation entwickelt, die schließlich in ein städtisches Bildungskonzept einfließen. „Wir wollen uns im Rahmen des Projektes verstärken und um die Integration der Migrantinnen und Migranten bemühen“, so Katharina Brederlow.

Baumaßnahmen am Mühlgraben starten

Im Zuge der Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Brücke über den Mühlgraben wird die Auffahrt zur Bundesstraße 80/ Straße „An der Magistrale“ am 6. Juni 2016 voll gesperrt. Der Verkehr wird über die Herrenstraße zur Mansfelder Straße und weiter in Richtung Gimritzer Damm geführt. Die Einbahnstraßenregelung in der Herrenstraße wird während der Baumaßnahme geändert. Für Pkw wird eine provisorische Rampe als Baustellenumfahrung hergestellt. Am Donnerstag, dem 26. Mai 2016, beginnt zudem die Sanierung der südlichen Hochstraßenbrücke über den Franckeplatz von der Straße „An der Magistrale“ in Richtung Riebeckplatz. Die Vollsperrung erfolgt ab 14 Uhr.

Alle Baumaßnahmen und die dazugehörigen Umleitungen zeigt der Baustellenkalender auf der städtischen Internetseite: www.baustellen.halle.de

Geschichte am Ufer der Saale

Zum achten Halleschen Hansefest laden die Interessengemeinschaft Hallesches Hansefest und der Marineverein Halle von Samstag, dem 28. Mai, bis zum Sonntag, dem 29. Mai 2016, an die Ufer der Saale ein. Das Fest nahe der Kröllwitzer Brücke unterhalb der Burg Giebichenstein erinnert an die alte hallesche Hansezeit, den Salz- und Tuchhandel. Das Fest möchte auch auf die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Saale und ihrer Ufer für Sport und Tourismus aufmerksam machen.

Während des Hansefestes finden verschiedene sportliche Wettkämpfe statt. Das 17. Hallesche Drachenbootrennen beginnt am Samstag um 14 Uhr, das traditionelle Saaleschwimmen am Sonntag um 11 Uhr. Beide Sportveranstaltungen starten am Riveufer, Höhe Kröllwitzer Brücke. Weitere Informationen unter: www.hallischehanse.de

Halle feiert seinen großen Komponisten

Mehr als 100 Veranstaltungen während der Händel-Festspiele im Stadtgebiet

Das renommierteste Musikfest Sachsen-Anhalts wird Musikliebhaber über drei Wochenenden hinweg vom 27. Mai bis zum 12. Juni 2016 nach Halle (Saale) führen. Mit mehr als 100 verschiedenen Veranstaltungen greifen die Händel-Festspiele im Jahr 2016 insbesondere das Thema „Geschichte – Mythos – Aufklärung“ des kompositorischen Schaffens von Georg Friedrich Händel auf. Die Werke Händels erklingen dabei nicht allein an klassischen Aufführungsorten. Sie sind ebenfalls als Freiluftkonzert wie auf dem Domplatz kostenfrei oder an alternativen Aufführungsorten wie der Neuen Residenz und der St. Georgen Kirche zu erleben.

Die Händel-Festspiele sind auch im Jahr 2016 ein Publikumsmagnet. „Das große Publikumsinteresse ist ein Indikator für die Bedeutung der Händel-Festspiele, die über die Europäische Metropolregion Mitteleuropa ausstrahlen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt Halle (Saale) bekenne sich zu Händels Werk und seiner Pflege. „Die Festspiele haben eine herausragende Bedeutung für Halle“, so der Oberbürgermeister weiter. Das Programm reicht von Opernaufführungen, Oratorien, Festkonzerten über grenzübergreifende Veranstaltungen sowie Kinder- und Jugendprojekte bis hin zu Vorträgen, Exkursionen und der alljährlichen wissenschaftlichen Konferenz.

Den festlichen Auftakt bildet am 27. Mai 2016 um 17 Uhr die Feierstunde mit dem 900 Jahre alten Stadtsingechor zu Halle und dem Kammerorchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Marktplatz vor dem Händel-Denkmal. Auch zum Abschlusskonzert der Festspiele tritt der Chor in der Galgenbergschlucht gemeinsam mit zwei Knabenchören auf. Die Gastchöre kommen dabei aus Linz und Hildesheim – zwei

Städte, die im Rahmen einer Städtepartnerschaft und Städtefreundschaft mit der Händel-Stadt Halle verbunden sind. Auf dem Domplatz in Halle gibt es unterstützt von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH am Samstag, dem 28. Mai 2016, erstmals ein Open-Air-Konzert mit dem mehrfach ausgezeichneten Schweriner Blechbläser-Collegium. Der Eintritt ist frei. Am Samstag, dem 11. Juni 2016, wird auf dem Hof des Händel-Hauses ein buntes Nachmittagsprogramm als „Fest für die ganze Familie“ geboten, bei dem Kinder beispielsweise Musikinstrumente selber bauen können. Am 28. Mai 2016 um 14 Uhr findet auf der Treppe des Rathshofes unter dem Motto „Halle singt“ ein gemeinsames Musizieren statt. Unter der Leitung der Singschule Halle (Saale) gestalten verschiedene Kinderchöre ein Programm.

Besucherinnen und Besuchern werden in diesem Jahr zahlreiche Höhepunkte der Barockmusik präsentiert. So werden fünf verschiedene Opernproduktionen, zwei Oratorien und ein Ballett aufgeführt. Die hallesche Sopranistin Romelia Lichtenstein erhält am 1. Juni 2016 im Festsaal der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina den Händel-Preis der Stadt, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus. Des Weiteren wird am 31. Mai 2016 um 19.30 Uhr die Preisträgerin des Musikpreises Klassik-Echo von 2015, Dorothee Oberlinger, im Freylinghausen-Saal der Franckeschen Stiftungen auftreten. Giovanni Antonini mit seinem Ensemble Il Giardino Armonico und die Sopranistin Anna Prohaska sind am 11. Juni 2016 um 19.30 Uhr im Rahmen eines Festkonzertes in der Konzerthalle Ulrichskirche zu erleben.

Das gesamte Programm im Internet: www.haendelfestspiele-halle.de

Feierstunde am Händel-Denkmal

Die Feierstunde zur Eröffnung der Händel-Festspiele, die von der Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei veranstaltet wird, beginnt am 27. Mai 2016 um 17 Uhr am Händel-Denkmal.

Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand gestaltet der Stadtsingechor zu Halle gemeinsam mit dem Kammerorchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und

dem Blechbläserquintett „Pfeiferstuhl Music“ ein Programm. Die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle, die Kinder-Händel-Festspiele und das „neue theater“ begleiten dieses.

Ein Glockenspielkonzert erklingt zwischen 18 und 18.45 Uhr vom Roten Turm auf dem Marktplatz. Zu hören gibt es dabei Werke von Georg Friedrich Händel, aber auch Stücke anderer Komponisten.



Die Konzerthalle Ulrichskirche zählt zu den Veranstaltungsorten der Händel-Festspiele. Hier findet am 11. Juni 2016 das Festkonzert mit Giovanni Antonini und der Sopranistin Anna Prohaska statt. Foto: Thomas Ziegler

Eine Heimat für den Silberschatz der Halloren

Stadt sichert das Saalhorn und will Voraussetzung für Nutzung des Baudenkmals schaffen

Die Stadt Halle (Saale) unternimmt einen weiteren Schritt zur Sicherung der Zukunft des historischen Saalhorns an der Saline. Im August 2016 beginnen die Arbeiten zur weiteren Notsicherung des 150 Jahre alten Gebäudes, wie Roland Ruffert, Leiter des städtischen Teams für Sondernutzung, erklärt. „In diesem Jahr werden zunächst kaputte Bauteile abgerissen und schadhafte Holzteile der Konstruktion ausgetauscht.“ Die Maßnahmen stellen sicher, dass im Saalhorn perspektivisch eine Nutzung möglich ist. Etwa 600 000 Euro aus dem städtischen Haushalt sind dafür vorgesehen. In den Folgejahren will die Stadt Fördermittel beantragen, sodass weiter saniert werden kann.

„Möglich wäre, dass im Saalhorn ein Festsaal entsteht“, sagt Tobias Heinicke, Vorstandsmitglied des Salinemuseums, zu dem das Saalhorn gehört. „Der Saal

könnte dann nicht nur von der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle genutzt werden, sondern auch für städti-

sche Veranstaltungen zur Verfügung stehen“, so Heinicke. Für den der Saale abgewandten Bereich des Saalhorns sei

es möglich, dass Teile des Saline-Museums darin untergebracht werden. „Wir denken da an den Silberschatz der Halloren“, so Tobias Heinicke. Der Schatz besteht aus 94 silbernen Trinkgefäßen, zwei silbernen Gürtelketten sowie der Amtskette des regierenden Vorstehers der Brüderschaft.

Das 1820 bei Groß-Rosenburg erbaute Saalhorn diente als Lagerstätte für hallesches Salz, das dort auf Elbkähne verladen wurde. Im Jahre 1845 wurde das sogenannte Salzmagazin Nr. 3 abgetragen und nach Halle (Saale) auf die Königliche Saline umgesetzt. Das Saalhornmagazin ist heute Teil des halleschen Salinekomplexes. Die Stadt Halle (Saale) sicherte im Jahr 2010 den ersten Teil des vom Einsturz bedrohten Gebäudes.

Mehr zum Saalhorn im Internet: www.saalhorn.de



Das Saalhorn ist Bestandteil des Salinekomplexes.

Foto: Thomas Ziegler

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Kabellos und kostenfrei ins Internet
Stadt bietet WLAN-Hotspots in Halle (Saale) an Seite 2

Stippvisite im Ratshof
Rundgänge informieren über die Arbeit der Stadtverwaltung Seite 2

Tatort Halle
Ehrenbürger Peter Sodann feiert seinen 80. Geburtstag Seite 3

Positionen
aus den Fraktionen ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Neue „HallRolle“ erscheint auf DVD

Der zwölfte Geburtstag der Bürgerstiftung Halle wird am **25. Juni 2016** von 16.30 Uhr bis 18 Uhr auf der Würfelweise gefeiert. Dann beginnt auch der Verkauf des dritten Teils der „HallRolle“ auf DVD. Darin erzählen Hobbyfilmer, Filmprofis und Zeitzeugen ihre Geschichten aus Halle (Saale) aus fünf Jahrzehnten. Die DVD kostet 15 Euro und ist zum Beispiel bei der Tourist-Information der Stadtmarketing Halle GmbH, Marktplatz 13, und auf der Internetseite der Bürgerstiftung erhältlich. Der Erlös kommt der Bürgerstiftung Halle zugute. Die Stiftung bringt Menschen zusammen, denen Halle am Herzen liegt, die ihr Umfeld aktiv gestalten möchten und die Verantwortung übernehmen für das gemeinsame Leben in Halle (Saale).

Mehr Informationen im Internet: www.buergerstiftung-halle.de

Die Stadt gratuliert

Kronjuwelhochzeit
Ihren 75. Hochzeitstag begehen am 31.5. Toni und Alfred Schröder.

Eiserne Hochzeit
65 Jahre verheiratet waren am 12.5. Christa und Paul Mahler. Ihre Eiserne Hochzeit feiern am 26.5. Edith und Joachim Bauch sowie Anni und Willi Schröder.

Diamantene Hochzeit
Den 60. Hochzeitstag feiern am 26.5. Ursula und Benno Püschel, Elisabeth und Siegfried Kunze, Melitta und Siegfried Lorenz, Gerda und Helmut Lautner sowie Edith und Leonhard Palacek, am 28.5. Ruth und Reinhard Kirsten, am 2.6. Helga und Wedig Hartmann sowie Christel und Rolf Schenke sowie am 6.6. Edith und Fritz Schillke.

Goldene Hochzeit
50 Jahre verheiratet sind am 26.5. Ingrid und Dieter Kretschmer, Gisela und Hans Wienhold sowie Margit und Klemens Schinke, am 27.5. Marlies und Heinz-Dieter Schmidt, Margrit und Manfred Schmidt, Gisela und Dr. Eckhart Niehus, Gudrun und Klaus Becker, Christel und Lothar Kremmer, Annelie und Bodo Scharberth sowie Dagmar und Josef Kaiser, am 28.5. Dr. Heidelore und Uwe Nebert, Gerlinde und Klaus Kämpf, Regina und Wolfgang Pasenau, Brigitte und Otmar End, Petra und Horst Koch, Jutta und Klaus Cäsar, Margitta und Dieter Löwe, Michele und Hartmut Kramm, Gisela und Manfred Rockstroh, Karin und Horst-Dieter Genge, Renate und Reinhard Niederschuh, Doris und Reinhard Zentner, Monika und Wolfgang Wagner, Marianne und Gerhard Bergner, Christiane und Klaus Reber, Heidrun und Klaus Oelsner, Marlies und Heinz Schüler, Regina und Werner Schönermark sowie Renate und Volker Schmidt, am 2.6. Jutta und Hans-Peter Bäck, am 3.6. Christina und Siegfried Laube sowie Renate und Karsten Bösenner, am 4.6. Barbara und Jürgen Gröbe, Monika und Eberhard Präscher, Gabriele und Peter Möllmer und Dagmar und Alfred Klein sowie am 7.6. Karin und Heinrich Sängler.

Geburtstage
102 Jahre alt wird am 1.6. Alfred Schröder.
Seinen 100. Geburtstag feiert am 7.6. Paul Philipp.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 28.5. Frida Regel, am 31.5. Helene Griebisch, am 2.6. Helene Drenkmann und Lotchen Wischhof, am 4.6. Joseph Reiser, am 5.6. Heinz Heinicke sowie am 7.6. Gertraud Kölling und Edite Langer.

90 Jahre alt werden am 25.5. Hildegard Stange und Gertrud Eberhardt, am 27.5. Erich Daßdorf und Ingeborg Rennert, am 28.5. Gertrud Gneist, am 30.5. Ella Schmidt, am 1.6. Martha Bandermann, Gertrud Schulze und Ursula Hamich, am 2.6. Gisela Erdmann, Stephania Klein, Brigitte Otto und Annemarie Schumacher, am 3.6. Anneliese Bosch, Helena Bunge, Ursula Dober, Elfriede Flemming, Brigitte Müller, am 6.6. Gerhard Atzler, Charlotte Fritzsche und Else Gneist sowie am 7.6. Erika Weihmann und Hildegard Teichmann.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Neue Impressionen am Fuße der Burg Giebichenstein



Die Graffiti-Künstler Michael Gensen (links) und Enrico Markendorf gestalten zurzeit den südlichen Bogen der Kröllwitzer Brücke. Die Motive (kleine Fotos) machen auf die Burg Giebichenstein und den Bergzoo Halle aufmerksam. Auf den jeweils 42 Quadratmeter großen Flächen werden dezente Farben und Typographien eingesetzt. Die Gestaltung entsteht in Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Stadtmuseums und dem Förderverein des Zoos.
Foto: Thomas Ziegler

Kabellos und kostenfrei ins Internet

Stadt bietet WLAN-Hotspots an – Unterstützung für private Initiativen

Die von der Bundesregierung beschlossene Abschaffung der Störerhaftung für öffentliche WLAN-Netze eröffnet auch neue Möglichkeiten für die Entwicklung des WLAN-Angebotes in der Stadt Halle (Saale). Mit der Gesetzesänderung, die im Herbst 2016 in Kraft treten soll, werden Privatpersonen und Geschäftsinhaber, die von ihren WLAN-Anschlüssen so genannte Hotspots öffnen, nicht mehr automatisch strafrechtlich verfolgt, wenn jemand ihr Netz illegal nutzt. Hotspots sind öffentliche drahtlose Zugriffspunkte ins Internet, die für jedermann zugänglich sind.

Die Gesetzesänderung ermöglicht nun den weiteren Ausbau dieser Hotspots in Halle (Saale). „An zentralen Plätzen im Internet surfen zu können, steigert die Attraktivität von Halle. Denn von dem schnellen, modernen Service können Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende und Touristen gleichermaßen profitieren“, sagt die Leiterin des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Petra Sachse. Bereits jetzt gibt es im erweiterten Innenstadtbereich 39 Anbieter von Hotspots. Einen davon stellt die Stadt in Ko-



Im Verwaltungsstandort der Stadt, Am Stadion 5, in Halle-Neustadt gibt es seit März 2016 einen kostenlosen WLAN-Hotspot.
Foto: ITC

operation mit dem Funkhaus Halle/Radio Brocken seit 2011 auf dem Marktplatz zur Verfügung. Auch in städtischen Einrichtungen wie der Stadtbibliothek oder am Verwaltungsstandort in Halle-Neustadt, Am Stadion 5, ist kostenfreies Surfen im Internet möglich.

Um private Initiativen stärker zu fördern, entwickelt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Dienstleister IT-Consult (ITC) weitere Maßnahmen. Dabei werden sowohl mit Unternehmen als auch Vereinen und Initiativen wie dem Förderverein Freifunk Halle Gespräche geführt.

Ziel des Vereins ist der Ausbau des Freifunknetzes in Halle und dem Umland. „Wir haben in den vergangenen Monaten geprüft, wie wir dem Verein und anderen Anbietern von WLAN konkrete Unterstützung ermöglichen können“, sagt Jörg Siebenhüner, Geschäftsführer der ITC. Im Rahmen eines vom Verein geplanten, netzpolitischen Abends stellt die Stadt nun mögliche Standorte für die Aufstellung eines Routers vor. Denkbar seien zum Beispiel der Ratshof oder der Rote Turm.

Darüber hinaus hat die Stadt Halle (Saale) damit begonnen, die Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet sicherzustellen. Im September 2015 gab die Stadt eine Studie in Auftrag. Diese untersucht, welche Gebiete mit schnellem Internet noch unterversorgt sind und welche Maßnahmen dort erforderlich sind. Die Studie wird im **Juni 2016** veröffentlicht und ist im Anschluss Grundlage für die weitere Planung zum flächendeckenden Ausbau. „Ein schnelles Breitbandnetz ist Teil einer modernen Infrastruktur und Voraussetzung dafür, dass WLAN-Netze entstehen können“, sagt Dr. Petra Sachse.

Stippvisite im Ratshof

Rundgänge für Kinder, Jugendliche und Studierende informieren über die Arbeit der Stadtverwaltung

Der sechsjährige Ryo wollte es ganz genau wissen. „Fährst du lieber mit dem Fahrrad oder mit dem Auto?“, fragte er Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Dieser antwortete sofort: „Ich fahre am liebsten mit dem Fahrrad. Und dann immer entlang der Saale.“

Ryos Frage war eine von vielen, die die Kinder der halleischen Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ bei ihrem Besuch im Ratshof der Stadt Halle (Saale) stellten. Die Fragerunde mit dem Oberbürgermeister ist Teil einer Führung, die die Stadt Kindern, Jugendlichen und Studierenden anbietet. „Wir wollen bereits Kindern einen Einblick in die Arbeit der Verwaltung bieten und ihnen dadurch ihre Stadt näherbringen“, sagt Sebastian Sell-Römer, Leiter des Teams Repräsentation der Stadt. Etwa 30 solcher Führungen finden bereits jährlich statt. Das Programm richtet sich dabei individuell nach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. „Mit Schülerinnen und Schülern kurz vor ihrem Abschluss

können wir über Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt reden“, sagt Sebastian Sell-Römer. Für Ryo und die anderen Vorschulkinder der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ ging es während ihres Vor-

mittags im Ratshof zunächst in die Repräsentationsräume des Oberbürgermeisters. Dr. Bernd Wiegand blätterte mit ihnen dort im Goldenen Buch der Stadt. Danach besuchten sie unter anderem das Standesamt,

den Stadtfotografen und die Poststelle. „Unser Kindergarten nutzt das Angebot der Stadt seit drei Jahren“, sagt Sylvia Lutze, Leiterin der Einrichtung. Lange vor dem Termin werden die Fragen an den Oberbürgermeister vorbereitet. „Die Kinder entwickeln da eine ungemeine Kreativität“, sagt Sylvia Lutze. Heraus kommen dann spannende Fragen. Wie viel verdient ein Oberbürgermeister? Wie lange dauert ein Arbeitstag? Wie viele Helfer hat der Oberbürgermeister? Sollte die Antwort auf eine Frage einmal nicht sofort möglich sein, gibt es Post von der Stadt. „Wir finden das heraus und schreiben dir dann“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, als er von Ryo gefragt wurde, wie viele Waschsaloons es in Halle (Saale) gibt. Informationen zu den Führungen gibt das Team Repräsentation der Stadt. Ansprechpartner ist Sebastian Sell-Römer. Anmeldungen sind telefonisch unter **0345/221 4110** oder per E-Mail an: repraesentation@halle.de möglich.



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand blättert mit den Kindern der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ im Goldenen Buch der Stadt.
Foto: Thomas Ziegler



tatort halle

Ehrenbürger Peter Sodann feiert 80. Geburtstag

Er hat das „neue theater“ gegründet, war bis 2005 dessen Intendant und ist bis heute einer der beliebtesten Hallenser: Peter Sodann, Ehrenbürger der Stadt Halle (Saale), wird am 1. Juni 2016 80 Jahre alt. Ein Gespräch über den Willen, Dinge anzupacken.

Freie Zeit bleibt eigentlich kaum. Nicht mal für den Garten, in dem es im Frühjahr reichlich zu tun gäbe. Aber Peter Sodann hat derzeit wenig übrig für die Natur. Und überhaupt sei es dort zwischen den Pflanzen viel zu ruhig. „Ich muss immer etwas zu tun haben, was mich richtig fordert“, sagt er. Sodann, Schauspieler, Gründer des „neuen theaters“ in Halle (Saale) und Ehrenbürger der Stadt, feiert am 1. Juni 2016 seinen 80. Geburtstag. An so etwas wie den Ruhestand will und kann er trotzdem nicht denken.

Der Tatendrang ist typisch für den Mann, der die halleische Kulturlandschaft nachhaltig geprägt hat. Zwischen 1980 und 2005 arbeitete er in der Stadt, zunächst als Schauspielregisseur des Landestheaters, danach als Intendant des „neuen theaters“. Mit Hilfe des Ensembles schuf er von 1981 an aus einem alten Kinosaal ein kulturelles Zentrum in Halle (Saale). Zur sogenannten „Kulturinsel“ gehören inzwischen der Große Saal, ein Hoftheater, ein Kammertheater, ein Puppentheater, eine Galerie, eine Bibliothek, ein Litera-

turcafé und eine Theaterkneipe. Wegen seiner Verdienste für Halle (Saale) ernannte die Stadt Sodann im Jahr 2006 zum Ehrenbürger. Die Stadt, deren Charme er zu Beginn seines Engagements noch mit „dem Reiz ihrer Morbidität“ beschrieb, hat sich deutlich gewandelt. Nicht allein wegen Sodann, aber ohne Frage mit seiner Hilfe.

Die Hürden zum Bau des „neuen theaters“ waren hoch zu DDR-Zeiten. Kaum Baumaterialien, politischer Druck, Mangelwirtschaft. „Kampfgeist war das, was wir damals am meisten gebraucht haben“, erinnert er sich an die Anfänge seiner Arbeit in Halle. Trotz aller Widrigkeiten schaffte es Sodann: Das „neue theater“ eröffnete und Halle hatte eine neue Kulturinsel. Gleichzeitig schien es, als habe Sodann das Wir-Gefühl der Hallenserinnen und Hallenser gestärkt. „Ich habe damals einen Satz erfunden. ‚Einer für alle, alle für Halle und nichts mehr für Berlin‘, lautete er. Vielleicht hat das Motto bei den Menschen so etwas wie Patriotismus für ihre Stadt aufkommen lassen“, sagt er.

Was bleibt bei Peter Sodann nach all den Jahren von Halle (Saale) haften? „Viele schöne Erinnerungen und sehr viele Menschen, die zu Freunden geworden sind“, sagt er. Auch deshalb freue er sich darauf, am 1. Juni 2016 wieder in die Stadt zu kommen. Anlässlich seines Geburtstages veranstaltet die Stadt eine Feier. Freunde und Wegbegleiter aus Theater, Film und Fernsehen, aus Literatur und Politik würdigen mit Szenen und künstlerischen Beiträgen Sodanns Wirken. Natürlich im Großen Saal seines „neuen theaters“. „Ich komme gern, allein schon, um die Wegbegleiter von damals noch einmal wiederzusehen.“ Wie es in der Stadt weiter geht, beobachtet Peter Sodann noch immer. Allerdings aus der Ferne. Im sächsischen Staucha eröffnete er vor vier Jahren die Peter-Sodann-Bibliothek. Seit 1990 sammelt er Bücher, die zwischen 1945 und 1990 in der DDR erschienen sind,

um sie für nachfolgende Generationen zu bewahren. Um Halle (Saale) ist ihm nicht bange: „Ich habe Vertrauen in die Hallenser der Zukunft. Die packen das.“

Nach seinem Geburtstag wird Peter Sodann wieder seinen Tatendrang stillen. „Die Bibliothek nimmt die meiste Zeit in meinem Alltag in Anspruch. Da gibt es

noch viel zu sammeln“, sagt er. Denn eines kann Peter Sodann bis heute nicht akzeptieren: „Wenn der Mensch seine Vergangenheit – und seien es nur seine Bücher – wegwirft, das darf nicht sein.“ Peter Sodann und seine Vergangenheit in Halle (Saale) sind in jedem Fall nicht vergessen.



Im Jahr 2006 wurde Peter Sodann Ehrenbürger der Stadt Halle (Saale).



Peter Sodann (ganz links) mit dem Ensemble des „neuen theaters“ in den 80er Jahren. Mit dabei war auch der Schauspieler Reinhard Straube (2.v.r.).



Weg mit alten Schubladen! Sodann packte beim Bau selbst mit an.



Bücher, Bücher und nochmals Bücher – Sodann sammelt und bewahrt hauptsächlich Literatur aus der DDR in seiner Bibliothek im sächsischen Staucha.



Das „neue theater“ und die sogenannte Kulturinsel wurden von Peter Sodann in Halle (Saale) erschaffen. Fotos: Stadt Halle (Saale), privat

Ehrenbürgerwürde der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) hat seit dem Jahr 1833 die Ehrenbürgerwürde an 33 Personen verliehen. Dafür in Frage kommen laut Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Bürger oder das Ansehen der Stadt verdient gemacht haben. Vorschläge können von der Verwaltung oder den Fraktionen des Stadtrates eingebracht werden. Zur Ernennung der Ehrenbürgerwürde ist eine Zweidrittelmehrheit des Stadtrates erforderlich. Seit 1990 wurden insgesamt sechs Ehrenbürger und Ehrenbürgerinnen ernannt:

Hans-Dietrich Genscher (†)
Ehrenbürger seit 1991
Der ehemalige Bundesaußenminister und gebürtige Hallenser war maßgeblich an der Wiedervereinigung Deutschlands beteiligt.

Paul Raabe (†)
Ehrenbürger seit 2002
Der Literaturwissenschaftler war von 1992 bis 2000 Direktor der Franckeschen Stiftungen.

Marianne Witte (†)
Ehrenbürgerin seit 2003
Die Medizinerin war Vorsitzende der Stiftung Stadtgottesacker, die sich um die Sanierung der denkmalgeschützten Anlage bemüht.

Peter Sodann
Ehrenbürger seit 2006

Hertha und Herrmann Gerlinger
Ehrenbürger seit 2009
Den beiden Sammlern verdankt die Stadt eine der weltweit bedeutendsten Privatsammlungen der Künstlergruppe „Brücke“ im Kunstmuseum Moritzburg.



SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Mehr Aufenthaltsqualität in der Altstadt

Als Zentrum des städtischen Lebens lädt die hallesche Altstadt nicht nur zur Nutzung der vielfältigen Angebote von Kultur, Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten ein, sondern sollte auch ein Ort zum Verweilen sein. Die Aufwertungsmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte haben ein Stadtbild geschaffen, in dem sich Elemente verschiedenster Epochen zu einem imposanten Ganzen verbinden. Aus unserer Sicht bieten viele der öffentlichen Flächen ein hohes Potential, um sich auf Ihnen aufzuhalten und das Flair unserer Stadt direkt zu erleben – als Bürgerin oder Bürger ebenso wie als Touristin oder Tourist.

noch ein Mangel an qualitativ ansprechenden Aufenthaltsmöglichkeiten auf den öffentlichen Flächen der Altstadt. So fehlen auf vielen attraktiven Plätzen - z.B. rund um Brunnen wie den Eselsbrunnen oder den Handwerkerbrunnen - Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken oder Sitzaufgaben. Für uns ist es zudem wichtig, dass die Verweilmöglichkeiten sich nicht auf die kostenpflichtigen Angebote von Restaurants und Cafés beschränken, sondern es Alt und Jung möglich ist, den öffentlichen Raum gemeinsam zu nutzen, ohne dass dies etwas kosten muss.

Auch wenn Halle immer wieder ein besonders hoher Anteil von Grün im Stadtbild

attestiert wird, gilt dies - abseits des sie umschließenden Rings - für die Altstadt kaum. Zwar strahlt die Altstadt in Ihrer Form als „Steinerne Stadt“ einen besonderen Reiz aus. Dennoch drücken Bürgerinnen und Bürger immer wieder aus, dass Ihnen an grünen öffentlichen Flächen gelegen wäre. Das zeigten nicht zuletzt die positiven Reaktionen auf die kurzzeitige Begrünung rund um die Händelstatue.

Mit unserem Antrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der halleschen Altstadt fordern wir die Stadtverwaltung daher auf, zusammen mit städtischen Unternehmen - wie der Halleschen Wohnungsgesellschaft - Möglichkeiten der Aufwertung öffentlicher

Flächen und der Finanzierung dieser Maßnahmen zu prüfen.

Mit dem Antrag nehmen wir zunächst Bezug auf den Bereich der Altstadt, da dies der Stadtteil ist, der von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. Dennoch möchten wir den Antrag auch als Impuls verstanden wissen, im gesamtstädtischen Rahmen über das Thema Aufenthaltsqualität nachzudenken. In diesem Sinn freuen wir uns über Ihre Meinungen und Ideen zum Thema. Bei welchen öffentlichen Flächen in Halle gibt es Ihrer Meinung nach Handlungsbedarf, um z.B. mit Bänken oder Sitzaufgaben mehr Anreize zum Verweilen zu schaffen?

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Johannes Krause <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 30 51, <i>Telefax:</i> (0345) 221 30 61 <i>E-Mail:</i> spd.fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.spd-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo – Do: 9 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr, Fr: 9 – 12 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Umdenken nötig!

In jedem Jahr das gleiche Bild. Nach der Abi-Fete gleichen die öffentlichen Grünanlagen der Peißnitzinsel einer Müllhalde. Längst entwickelte sich diese Veranstaltung zu einem ausgewachsenen Trinkgelage. Den Schaden, nebst Kosten, hat die Stadt.

Die hat, so konnte man vernehmen, zwar mit dem Stadtschülerrat über die Beseitigung der Hinterlassenschaften gesprochen, allein, sie stieß auf taube Ohren. Die an der Fete Beteiligten sehen gar nicht ein, den durch sie verursachten Müll zu beseitigen oder für die Beseitigung Sorge zu tragen. Die Stadt und somit die Steuerzahler können ja dafür aufkommen.

Wo leben wir eigentlich mittlerweile? Hier läuft offensichtlich etwas gründlich schief. Worüber muss denn verhandelt werden, wenn es darum geht, dass allgemeingültige Normen eingehalten und im Zweifel auch durchgesetzt werden. Bei anderen Gelegenheiten geschieht dies doch auch. Hierfür gibt es die entsprechenden Instrumentarien, die für alle gelten. Oder etwa doch nicht? Während jeder Parksünder sofort zur Kasse gebeten wird, können sich andere benehmen wie die Axt im Walde. Bei allem Verständnis, irgendwann ist das Maß voll. Alles hat seine Grenzen. Dass es anderswo ähnlich zugeht, kann keine Entschuldigung sein.

Auch bzw. insbesondere Abiturienten darf man zutrauen, dass sie sich an grundlegende Regeln halten. Tun sie es nicht, sollten sie auch die Konsequenzen tragen müssen. Im Zweifel muss die Stadt ihre Jugendpolitik überdenken. Dies insbesondere dann, wenn konstatiert werden muss, dass sich bei so manchen jungen Leuten inzwischen offenbar ein Selbstverständnis entwickelt hat, das von Ignoranz und Egoismus geprägt ist. Spätestens da hat die städtische Rundumsorglospolitik versagt. Deshalb fordern wir: Schluss mit falscher Rücksichtnahme gegenüber Rücksichtslosen, die es absolut nicht interessiert, wer die Konsequenzen ihres Tuns zu tragen hat.

Für zukünftige Veranstaltungen dieser Art kann deshalb nur gelten: Entweder kommen die Verursacher selbst für die Müllbeseitigung auf oder solche Veranstaltungen werden nicht mehr genehmigt. Neben der Verwaltung sehen wir hier auch jene Ratsfraktionen in der Verantwortung, deren gelebtes Anliegen es bisher war, eine härtere Gangart gegenüber Rücksichtslosigkeit und Ignoranz eher zu verhindern, als geltendem Recht und Gerechtigkeit zur Durchsetzung zu verhelten. Es ist Zeit umzudenken. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hält sich unsere Hoffnung allerdings in Grenzen.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Bernhard Bönisch <i>V.i.S.d.P.:</i> Bernhard Bönisch <i>Geschäftsstelle:</i> Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) <i>Telefon:</i> (0345) 221 3054, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3064 <i>E-Mail:</i> cdu.fdp@halle.de <i>Web:</i> www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die grüne Lunge der Stadt erhalten

Viele Hallenser*innen zieht es nach der Arbeit und am Wochenende auf die Peißnitz, die grüne Lunge unserer Stadt. Auf Wiesen unter Schatten spendenden Bäumen spielen Kinder, machen Familien ein Picknick, wird Ball gespielt und drehen Läufer*innen ihre Runden. Alle genießen das viele Grün und die frische Luft, für die die langsam hindurchziehende Saale sorgt.

Und nun stellen Sie sich einfach mal Folgendes vor: An sämtlichen Ufern von Hauptstrom und Seitenarmen der Saale fehlen Sträucher und Bäume, stattdessen gibt es kurzen Rasen in einem Streifen bis 5 m vom Ufer entfernt. Ein trauriger An-

blick, der aber wahr werden kann, wenn die Stadt einen entsprechenden Vorschlag des Hochwasserschutzbeirates umsetzt. Die von jeglichem Gehölz befreiten Uferbereiche sollen die Abflussgeschwindigkeit im Falle eines Hochwassers erhöhen und so die Flut in einigen Bereichen der flussnahen Stadt um wenige Zentimeter senken helfen.

Abgesehen davon, dass sich das Wasser an der Engstelle unter der Kröllwitzbrücke wahrscheinlich trotzdem stauen würde, halten wir diese Maßnahme für vollkommen überzogen. Das Ergebnis wäre eine eintönige Uferlandschaft, die eher an einen Golfplatz als an eine lebendige Sa-

leae erinnert. Viel schwerer noch wiegt der Verlust an Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Daher fordern wir, dieses Vorhaben nicht weiter zu verfolgen und haben für die Maisitzung des Stadtrates einen entsprechenden Antrag gestellt. Fraglich ist außerdem, ob diese Maßnahme an allen Stellen überhaupt umgesetzt werden kann. An der Nordspitze der Peißnitzinsel zum Beispiel spricht der Naturschutz dagegen. Allerdings droht hier ein anderer Eingriff: der Uferweg rund um die Nordspitze soll mit Fluthilfemitteln in stand gesetzt werden. Wenn man den Anmerkungen hierzu im Haushaltsbeschluss der Stadt Glauben schenken darf, dann ist

ein 2,5 m breiter Geh- und Radweg mit wassergebundener Decke geplant. Bisher gab es dort nur einen naturnahen Waldweg unterschiedlicher Breite, teilweise überwachsen und sehr schmal. Daran hat vermutlich auch das Hochwasser 2013 nichts verändert. Wir sagen: Diesen Weg sollte man so lassen, wie er ist. Die Fluthilfegelder sind an anderer Stelle sicher besser aufgehoben und die Stadt sollte, auch wegen der erheblichen Auswirkungen einer solchen Baumaßnahme auf das Umfeld des Weges, auf die Instandsetzung verzichten. Dies schlagen wir in einem Antrag dem Stadtrat vor. Damit die grüne Lunge unserer Stadt weiterhin atmen kann.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Fraktionsvorsitzende:</i> Dr. Inés Brock <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3057, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3068 <i>E-Mail:</i> gruene-fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.gruene-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di, Do: 10 – 17 Uhr Mi, Fr: 10 – 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Barrierefreie Internetplattform

Kennen Sie das?

Sie müssen einen „Behördenantrag“ ausfüllen und haben das Gefühl, total überfordert zu sein?! Der Wunsch, komplizierte Dinge einfach zu gestalten, ist sicher jedem schon mal begegnet.

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) hat für den Stadtrat einen Antrag eingebracht, der die Stadtverwaltung beauftragt, ihre Internetplattform weiterhin barrierefrei zu gestalten. Wir möchten, dass alle Satzungen und Richtlinien der Stadt Halle (Saale) und Hinweise zum Ausfüllen von Formularen auf ihre Übereinstimmung mit der UN-

Konvention überprüft werden. Das beinhaltet zu prüfen, ob es z.B. Vorlesefunktionen für Online-Texte gibt oder Anwendungsmöglichkeiten für Brailleschrift oder dass es Textvarianten für leichte Sprache gibt. Die „leichte Sprache“ ist nach Wikipedia „eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise ..., die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt“. Ein ähnliches Konzept gibt es für die „einfache Sprache“. Kurze Sätze, die den Konjunktiv vermeiden und nur eine Aussage beinhalten – das sind Grundsätze der leichten Sprache. Die „leichte Sprache“ dient damit auch der Barrierefreiheit. Ein Video – ver-

fasst in der Gebärdensprache – kann unkompliziert Menschen mit Hörbehinderungen helfen, sich unabhängig von weiterer Hilfe zurechtzufinden. Hochgradig Sehbehinderte und Menschen, die blind sind, können mit einer speziellen Software (z.B. Screen Reader) barrierefrei Web-Seiten lesen. Es gibt viele Beispiele, die hier zu nennen wären.

Die UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat auch den Kommunen die Verantwortung übertragen, die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger zu

ermöglichen. Die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zu achten und ihre Potentiale zu nutzen – das ist unsere Aufgabe. Der Zugang zur Homepage der Stadt Halle (Saale) ist u. E. ein zentraler Zugang zur Informationen über die Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung. Sie barrierefrei zu gestalten, ist ein wesentlicher Schritt zur barrierefreien Information für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und zur Inklusion.

Ein „Behördenantrag“ in leichter Sprache – er wäre nützlich für alle. Oder?

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P. <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345, <i>Telefon:</i> (0345) 221 3071, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3060, <i>E-Mail:</i> dielinke-fraktion@halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di: 10 – 17 Uhr Mi, Do: 10 – 15 Uhr Fr: 10 – 14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Klare Perspektive für Neue Residenz

Die 1531 bis 1539 von Kardinal Albrecht erbaute Neue Residenz ist eine der bedeutendsten Bauwerke der Frührenaissance in ganz Deutschland. Es handelt sich um eine trapezförmige Vierflügelanlage aus zweibis dreigeschossigen Bruchsteinbauten mit Sattel- und Walmdächern. Der Gebäudekomplex ist Bestandteil der „Straße der Romanik“, an der sich neben der Neuen Residenz auch der Dom zu Halle und das Kunstmuseum Moritzburg Halle befinden. In vielen Städten Deutschlands wäre ein historischer Komplex wie die Neue Residenz eine Kultureinrichtung oberster Güte und würde auf Augenhöhe mit den Franckeschen Stiftungen oder der Moritzburg

eine identitätsstiftende Wirkung auf die Bürger unserer Stadt entfalten. Doch nicht in Sachsen-Anhalt, nicht in Halle.

Das Land will das Gebäude veräußern und die Stadt hat bislang kein Interesse signalisiert, es selbst zu kaufen und als Kulturstätte entwickeln zu wollen. Zwar findet man im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 Ziele, die Neue Residenz zu erhalten und als Teil des strategischen Projektes einer etablierten Kulturmeile entlang der Saale zu entwickeln, doch basiert dieses Ziel, so scheint es, auf einem frommen Wunsch: es soll ein Investor gefunden werden, der die Neue Residenz aufwer-

tet und einer geeigneten Nutzung im Sinne der Stadt zuführt. Dies scheint zumindest in Anbetracht der bisherigen Anstrengungen durch die Stadtverwaltung nicht unmittelbar erfolgsversprechend, schaut man sich an, wie lange bereits um eine neue Nutzung der Neuen Residenz gerungen wird.

Es muss dringend ein Umdenken in der Stadtspitze geben, um den Komplex zielgerichtet zu entwickeln. Als eines der kulturhistorisch und stadtgeschichtlich bedeutendsten Bauwerke muss sich der Oberbürgermeister, sofern die Ziele des ISEK 2025 umgesetzt werden sollen, für eine angemessene Nutzung durch mög-

liche Investoren einsetzen. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag mit einem entsprechenden Auftrag an den Oberbürgermeister auf den Weg gebracht. Wir brauchen eine klare Entwicklungsperspektive und ein deutliches Bekenntnis zur Neuen Residenz. Unter Umständen darf die Stadt nicht davor zurückschrecken, selbst Zugeständnisse an das Land oder mögliche Investoren zu machen, um eine Nutzung im kulturellen Bereich zu ermöglichen. Nur so können wir erreichen, dass die Neue Residenz gebührend in die Stadt eingebunden wird und den Bürgern dieses einmalige Gebäudeensemble weiterhin öffentlich zugänglich erhalten bleibt.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Tom Wolter <i>V.i.S.d.P.:</i> Yvonne Winkler <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3073, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3073, <i>E-Mail:</i> fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de <i>Web:</i> www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo – Do: 10 – 17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 31. Mai 2016, um 17 Uhr, findet im Elisabeth Gymnasium, Murmansk Str. 14, 06130 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Verteilung von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund
- 7.2. Mitteilung Schüleranmeldungen weiterführende Schulen
- 7.3. Hausmeisterleistungen und Reinigung an Schulen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende
Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 1. Juni 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen

men in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2015/01435

- 4.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01646
- 4.2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733
- 4.3. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke, Vorlage: VI/2015/01069
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträte Dr. Annegret Bergner, Harald Bartl, Dr. Hans-Dieter Wöllenweber, Dr. Ulrike Wünschler (alle CDU/FDP), Fabian Borggreffe (SPD), Dr. Detlef Wend zur kulturellen Projektförderung, Vorlage: VI/2016/01946
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur weiteren Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016, Vorlage: VI/2016/01963
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu den Bemühungen der Marianne-Witte-Stiftung zur dauerhaften Wartung und Pflege des Stadtgottesackers durch einen Vertreter/eine Vertreterin
- 7.2. Informationen zum Internationalen Kinderchorfestival 2017 durch einen Vertreter/eine Vertreterin
- 7.3. Informationen zum Bauhausjubiläum 2019
- 7.4. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188, Vorlage: VI/2016/01685
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende
Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 1. Juni 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Personalbericht 2016 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01841
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung eines Beratungsarztes im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VI/2016/01948
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender
Egbert Geier
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733
- 5.2. Einrichtung eines „Sozialrauhauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01429
- 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrauhauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429), Vorlage: VI/2016/01608
- 5.3. Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014 und 2015 Änderung der einzuordnenden Personalstellen, Vorlage: VI/2016/01801
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Erziehermangel
- 8.2. Halbjahresbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE)

- 8.3. Vorstellung des Projekts "Talentecampus" der Volkshochschule
- 8.4. Themenausblick
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender
Katharina Brederlow
Beigeordnete

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 3. Juni 2016, um 14 Uhr, findet in den Schulungsräumen der Kita Wunderpferdchen, Weidaweg 13, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bericht des Betriebsleiters
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 7. Juni 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Einrichtung eines „Sozialrauhauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrauhauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429), Vorlage: VI/2016/01608
- 4.2. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Num-

- mer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2015/01435
- 4.2.1. Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01646
- 4.3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733
- 4.4. Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss, Vorlage: VI/2015/01450
- 4.5. Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, Vorlage: VI/2016/01639
- 4.6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01718
- 4.7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01719
- 4.8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01721
- 4.9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01722
- 4.10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes, Vorlage: VI/2016/01734
- 4.11. Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -, Vorlage: VI/2016/01738
- 4.12. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) - (Förderrichtlinie Kleingartenwesens), Vorlage: VI/2016/01807
- 4.13. Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60, Vorlage: VI/2016/01809
- 4.14. Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01870
- 4.15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01884
- 4.16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01885
- 4.17. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafensstraße, Vorlage: VI/2016/01701
- 4.18. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke, Vorlage: VI/2015/01069
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG, Vorlage: VI/2016/01812
- 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad, Vorlage: VI/2016/01823

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeige



hallesaale
HÄNDELSTADT

Aktuelle Bekanntmachungen
und Ausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)

stehen auf
www.bekanntmachungen.halle.de



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Fortsetzung von Seite 5

- 5.3. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der CDU/FDP-Fraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen, Vorlage: VI/2016/01824
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Parkraumkonzept für Glaucha, Vorlage: VI/2016/01732
- 7.2. Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2017
- 7.3. Tagesausflugsziele für Radfahrer zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis
- 7.4. Information zur Beschlussvorlage Verkehrspolitische Leitbild
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 8. Juni 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss zur Erneuerung der Leichtathletikaußenanlagen „SG Buna e. V.“, Lilienstraße 18 in 06122 Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01915
- 4.2. Sportprogramm, Vorlage: VI/2015/01334
5. Lesung
- 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334), Vorlage: VI/2016/01856
- 4.2.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334), Vorlage: VI/2016/01850
- 4.2.3. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm, Vorlage: VI/2016/01857
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum Projekt "58 Plus"
- 7.2. Zwischenbericht zur Auszahlung der Fördermittel 2016
- 7.3. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fabian Borggreffe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 9. Juni 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01429
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429), Vorlage: VI/2016/01608
- 4.2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Jobcenters
- 7.2. Bericht aktueller Sachstand Asyl-/Flüchtlingsituation
- 7.3. Konzeptionsentwicklung Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale)
- 7.4. Vergleichszahlen Suchtberatungsstellen mit anderen Städten
- 7.5. Information zum Trägerwechsel Labyrinth e.V.
- 7.6. Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltaangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 9. Juni 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltaangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733
- 4.2. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des

- Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesens), Vorlage: VI/2016/01807
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG, Vorlage: VI/2016/01812
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht zum Dienstleistungszentrum Klimaschutz, Vorlage: VI/2016/01852
- 7.2. Baumfällliste
- 7.3. Präventiver Brandschutz in der Stadt Halle (Saale)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung des Vergabeausschusses am 21. April 2016 gefassten Beschlüsse

zu 5.2 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 176) an der Gerwischebrücke I (BR 095), Vorlage: VI/2016/01622

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Ersatzneubau der Gerwischebrücke I.

zu 5.3 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 199) an der Ufermauer Riveufer (UM 001), Vorlage: VI/2016/01626

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Hochwasserschadensbeseitigung an der Ufermauer Riveufer.

zu 5.4 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 177) an der Gerwischebrücke II (BR 096), Vorlage: VI/2016/01634

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 177, Ersatzneubau der Gerwischebrücke II (BR 096), entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 5.5 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 166) an der Pfälzer Brücke (BR 053), Vorlage: VI/2016/01681

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme

Nr. 166 an der Pfälzer Brücke (BR 053) einschließlich dazugehöriger Ufermauern (UM 002, 009, 010) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 5.11 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (Nr. 94) Saalepromenade Trotha, Vorlage: VI/2016/01647

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 94, Saalepromenade Trotha entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-02/2016: Vergabe von Pfortenleistungen / Wachschutzleistungen für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01786

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an die Firma b.i.g. sicherheit gmbh aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 83.959,00 € für den Leistungszeitraum 01.05.2016 – 30.04.2017 für Pfortendienst in den Objekten Fachbereich Bildung: Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale) und Fachbereich Einwohnerwesen: Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale).

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-014/ 2016, Los 21 - Stadt Halle (Saale) - Stadtmuseum - Sanierung Druckereigebäude Bauteil C, 2. Bauabschnitt - Heizung, Lüftung, Sanitär, Vorlage: VI/2016/01710

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt den

Zuschlag für das Stadtmuseum - Sanierung Druckereigebäude Bauteil C, 2. Bauabschnitt - Heizung, Lüftung, Sanitär, an die Firma Gas-Wasser-Installation Heizungstechnik Roberto Spode mit Firmensitz in Weißenfels, OT Burgwerben zu einer Bruttosumme von 190.662,04 € zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-011/ 2016, Los 22 - Stadt Halle (Saale) - Stadtmuseum - Sanierung Druckereigebäude Bauteil C, 2. Bauabschnitt, Elektroarbeiten Starkstrom, Vorlage: VI/2016/01708

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt den Zuschlag für das Stadtmuseum - Sanierung Druckereigebäude Bauteil C, 2. Bauabschnitt, Elektroarbeiten Starkstrom, an die Firma Elektro-Technik Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 217.774,36 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-11/ 2015 - Nachtrag 3- Stadt Halle (Saale), Neubau HES Halle-Ost, 4. BA Delitzscher Straße - B 100 - Überführung BW 9 (Berliner Straße), Überführung BW 10 (DB-Strecken), Stützwand am BW 9, Straßendamm zwischen BW 9 und BW 10, Vorlage: VI/2016/01784

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Nachtrag 3 - Stadt Halle (Saale), Neubau HES Halle-Ost, 4. BA Delitzscher Straße - B 100 - Überführung BW 9 (Berliner Straße), Überführung BW 10 (DB-Strecken), Stützwand am BW 9, Straßendamm zwischen BW 9 und BW 10, an die ARGE Neubau HES Halle-Ost, 4. BA BW 09 und 10 GP Ingenieurbau – GP Verkehrswegebau mit Sitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 293.790,31 € zu beauftragen.

Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 17. Mai 2016 gefassten Beschlüsse

zu 5.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Umwelt, Vorlage: VI/2016/01797

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.53701 Abfallentsorgung (HHPL Seite 386)
Sachkontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 375.100,00 EUR

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_2-670_1 Umwelt (HHPL Seite 397)
Finanzpositionsgruppe 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 375.100,00 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

Zu I.
1.53701 Abfallentsorgung (HHPL Seite 386)
Sachkontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 375.100,00 EUR

Zu II.
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
16_2-670_1 Umwelt (HHPL Seite 397)
Finanzpositionsgruppe 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 375.100,00 EUR

zu 5.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016 für das Vorhaben Stützmauer MMZ im Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2016/01869

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016 für das Vorhaben Stützmauer MMZ in Höhe von 265.000 EUR PSP-Element 8.51108052.700.

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint am 8. Juni 2016.

www.halle.de

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.6 Heide-Süd in der Fassung vom 10.03.2016 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2015/01536).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32.6 Heide-Süd liegt im Entwicklungsgebiet Heide-Süd. Dieser wird im Norden und im Westen durch den Stadteilpark „Grünes Dreieck“ (Geltungsbereichsgrenze zum Bebauungsplan Nr. 32.1 Heide-Süd, 2. Änderung) und im Osten durch den Bertha-von-Suttner-Platz (Geltungsbereichsgrenze zum Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung) begrenzt. Im Süden bildet die Scharnhorststraße die Plangebietsabgrenzung. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,6 Hektar. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

- 3 Fachgutachten:
- Gutachten zur Schadstoffbelastungssituation des Grundwassers vom 07.05.2015 – Schutzgüter: Mensch, Wasser;
 - Schalltechnische Untersuchung vom 02.04.2015 – Schutzgut: Mensch;
 - Faunistische Sonderuntersuchung Amphibien und Reptilien vom 18.08.2015 – Schutzgut: Tiere;

10 Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Protokoll zum Scoping Umweltpflicht vom 04.12.2014 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter;
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Sachsen-Anhalt vom 13.04.2015 – Schutzgut: Boden;
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 20.04.2015 und 29.04.2015 – Schutzgut: Kulturgüter;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 21.04.2015 – Schutzgüter: Boden, Wasser;
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vom 23.02.2015 – Schutzgut: Mensch;
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 06.05.2015 – Schutzgüter: Wasser, Mensch;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung vom 17.04.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft;
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 02.04.2015 – Schutzgut: Boden;
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd vom 12.05.2015 – Schutzgüter: Boden, Mensch;
- Stadt Halle, Fachbereich Umwelt (untere Behörden) vom 04.05.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft;

1 Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 12.04.2015 – Schutzgut: Mensch.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.6 Heide-Süd wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **02. Juni 2016 bis zum 04. Juli 2016** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,

Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **04. Juli 2016** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentlicheauslegung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Heike Kühn (Tel.-Nr. 0345/221-4734), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Halle (Saale), 12. Mai 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.6 Heide-Süd, Vorlage: VI/2015/01536, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12. Mai 2016



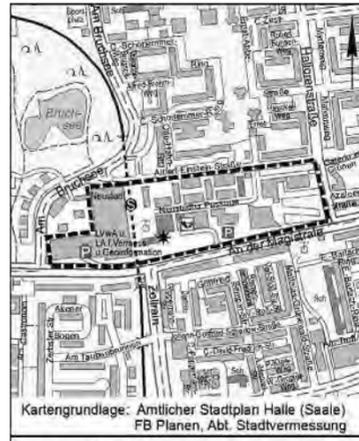
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Stadtteilzentrum Neustadt

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2016 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Stadtteilzentrum Neustadt beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01605).

Das Untersuchungsgebiet wird im Süden durch die Magistrale, im Osten durch die Hallorenstraße, im Norden durch die Albert-Einstein-Straße und im Westen durch das Neustadt Centrum, welches selbst auch Teil des Untersuchungsgebietes ist, begrenzt.



Geltungsbereich
Vorbereitende Untersuchung
Stadtteilzentrum Neustadt

2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs-, und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bedingungen erhoben werden (§ 138 Absatz 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500 € angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Absatz 4 in Verbindung mit § 208 Satz 2 - 4 BauGB).

Jedermann kann den Beschluss ab dem Tag nach der Veröffentlichung im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Zimmer 519, während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr; Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stadt Halle (Saale), 12. Mai 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen:

1. Der Beschluss über die vorbereitende Untersuchung ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Die Gemeinde hat vor der möglichen förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen auch etwaige nachteilige Auswirkungen ermitteln, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden (§ 141 Absatz 1 BauGB).

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.04.2016 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Stadtteilzentrum Neustadt, Vorlage-Nr. VI/2016/01605, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12. Mai 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot in der Schopenhauerstraße (Wohngebiet „Paulusviertel“)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Schopenhauerstr. 4
Gemarkung Halle, Flur 11,
Flurstücke 6/29 (Teilfläche) und 6/3
Grundstücksgröße: insgesamt
ca. 4.868 m²
Gebäudenutzfläche: ca. 2.356 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück liegt nördlich der Innenstadt von Halle, im gefragten gründerzeitlichen Wohngebiet „Paulusviertel“, direkt am Thomas-Müntzer-Platz. Vom Thomas-Müntzer-Platz zweigen fünf Straßen sternförmig in das Paulusviertel ab, die Schopenhauerstraße ist die Verbindung zur Hauptverkehrsachse der Stadt Halle. Das Anliegerumfeld wird durch überwiegend fünfgeschossige gründerzeitliche Geschosswohnungsbauwerke geprägt. Entlang der Schopenhauerstraße und der Reilstraße sind große Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen angesiedelt. Gegenüber befindet sich die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Halle. Westlich, in Richtung Reilstraße schließt sich der Gebäudekomplex des Ärztehauses „Poli Reil“ an. Im Paulusviertel und am nahe liegenden Verkehrsknotenpunkt Reileck sowie den abweigenden Geschäftsstraßen sind eine

Vielzahl von Verkaufseinrichtungen für den täglichen Bedarf, kleine Boutiquen und handwerkliche Geschäfte vorhanden. Das Reileck hat sich in den letzten Jahren zu einem lebendigen Zentrum entwickelt, auch durch die Ansiedlung einer Reihe unterschiedlicher gastronomischer Einrichtungen. Mehrere Schulen und Kindertagesstätten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Beliebte Naherholungsziele wie die Peißnitzinsel und der Zoo sind gut zu erreichen. Die Anbindung an den ÖPNV ist sehr gut. In der angrenzenden Reilstraße besteht Anschluss durch mehrere Straßenbahnlinien in die Innenstadt und zum Hauptbahnhof. Die Haltestellen sind nur ca. 250 m entfernt. Bis zum historischen Stadtzentrum von Halle sind es ca. 2 km, zum Hauptbahnhof ca. 2,7 km. Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten zweieinhalb- bis viergeschossigen Verwaltungsgebäude bebaut (Baujahr 1938/39). Das Ensemble wurde in den Jahren 1995 bis 1998 umfassend saniert und modernisiert. Im Hof wurde außerdem eine Rampe für Rollstuhlfahrer errichtet. Aus der zum Grundstück gehörenden Freifläche wird nur eine Teilfläche von ca. 700 m² veräußert. Die notwendige Vermessung des Grundstücks ist vom Erwerber auf eigene Kosten zu vorzunehmen.

Nutzung:
vorhanden: Das Gebäude wird noch bis September 2016 durch den Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale) genutzt.

Ziel: Das Grundstück kann nach Umbau für allgemeine Wohnzwecke, aber auch für besondere oder soziale Wohnformen und nicht störendes Gewerbe gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO genutzt werden.

Mindestgebot: 2.135.000,00 Euro

Besichtigungstermine:
Mittwoch, 08. Juni 2016 14.00 Uhr
Mittwoch, 15. Juni 2016 14.00 Uhr
Mittwoch, 22. Juni 2016 14.00 Uhr

Zusätzliche Termine können bei Bedarf telefonisch unter 0345 - 221 44 82 bzw. 0345 - 221 44 71 vereinbart werden. Dabei ist zu beachten, dass während der Sprechzeiten des Fachbereichs Bildung nicht alle Räumlichkeiten zugänglich gemacht werden können. Kaufinteressenten werden gebeten, das Grundstück nicht eigenmächtig zu betreten.

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis **19. August 2016**
schriftlich im verschlossenen Umschlag an Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Immobilien,
Abteilung Liegenschaften
06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren Schopenhauerstr. 4“ zu versehen.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 20 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Anzeigen

Mineralölhandel
Ihr Spezialist!
Jänicke
Diesel · Heizöl
Inh. Burkhard Weiße
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!
RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende
(0345) 52 50 93 00
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale) erscheint am 8. Juni 2016.

www.halle.de

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen und Vorschriften

1.1 Zuwendungszweck
Die Zuwendungen dienen dazu Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nachhaltig abzusichern.

1.2 Rechtsgrundlagen

1.2.1 Die Stadt Halle (Saale) gewährt Zuwendungen für Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 74 SGB VIII in den Bereichen:

- a) der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII),
- b) der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII),
- c) des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII),
- d) der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (außerhalb von Beratungsstellen gemäß FamBeFöG LSA nach § 16 SGB VIII).

1.2.2 Nach § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), sind bei der Vergabe von Zuwendungen die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) und die dazu ergänzenden Verwaltungsvorschriften entsprechend anzuwenden.

1.2.3 Für das Verwaltungsverfahren ist das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) zu verwenden.

1.3 Vorschriften

Die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (VV-LHO) zu §§ 23 und 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden entsprechend angewandt, soweit nicht nach dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen Maßgeblich für die Leistungserbringung durch die Träger der freien Jugendhilfe sind die Leistungsbeschreibungen (LB) entsprechend der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Jugendhilfeplanung, Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

2.2 Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe

2.2.1 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe
Ehrenamtliche Arbeit ist eine freiwillige und außerberufliche, nicht auf Entgelt ausgerichtete Tätigkeit. Sie setzt ein Minimum an Organisation und damit an Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit voraus. Durch die Veranstaltungen können in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen angeleitet, beraten und unterstützt werden.

2.2.2 Innovative Maßnahmen
Mit der Förderung sollen Maßnahmen gefördert werden, welche neue Ansätze verfolgen und sich an den beschlossenen Prioritäten der Jugendhilfeplanung orientieren.

2.2.3 Maßnahmen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)
Gefördert werden Veranstaltungen, die eine große Öffentlichkeit erreichen und dabei die Belange der Jugendhilfe wirksam nach außen tragen. Den Veranstaltungen muss der Vernetzungsgedanke zugrunde liegen. An der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sollten in der Regel mindestens drei Träger der freien Jugendhilfe beteiligt sein. Die Veranstaltung muss vorrangig für Zielgruppen des SGB VIII vorgesehen sein.

2.2.4 Internationale Jugendbegegnung
Die Internationale Jugendbegegnung soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten sowie das Kennenlernen und Verstehen anderer Kulturen und Gesellschaftsformen fördern und internationale Zusammenhänge veranschaulichen.

2.2.5 Ausbildung zum Jugendleiter (Jugendleitercard)
Jugendleiter üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Um ihre Stellung zu stärken und für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, wird die praktische und theoretische Aus- und Weiterbildung durch besondere Schulungsmaßnahmen zu Jugendleitern gefördert. Für den Auszubildenden soll die Ausbildung gebührenfrei sein.

2.2.6 Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)
Durch spielerische, sportliche und kulturelle Betätigung sowie das Mitgestalten des Gruppenlebens soll jungen Menschen ein Ausgleich zu den täglichen Anforderun-

gen geboten werden. Freizeiten für junge Menschen finden in der Regel in den Ferien oder an den Wochenenden unter fachlicher Betreuung statt, dabei hat die Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen besondere Priorität.

2.2.7 Außerschulische Bildung von jungen Menschen (Veranstaltungen)

Die Außerschulische Bildung von jungen Menschen umfasst die allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung. Diese trägt zur Sozialisation von jungen Menschen bei. Gefördert werden solche Maßnahmen, die durch andere Einrichtungen nicht angeboten werden und für die ein entsprechender Bedarf gegeben ist. Vorrangig werden Veranstaltungen innerhalb der Stadt Halle (Saale) gefördert. Für die Veranstaltungen sind möglichst eigene Räumlichkeiten zu nutzen.

2.2.8 Maßnahmen zur Familienbildung (Veranstaltungen)

Leistungen der Familienbildung sollen Handlungskompetenzen zur Gestaltung des familiären Zusammenlebens erweitern, um die eigenständige Problemlösungsfähigkeit von Familien zu unterstützen. Die Maßnahmen richten sich auf die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und alltagsbezogenen Bedingungen des Zusammenlebens in der Familie und sollten im direkten Umfeld von Familien vorgehalten werden. Diese Maßnahmen schließen die Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern sowie bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder ein.

3. Zuwendungsgeber, Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsgeber
Zuwendungsgeber ist die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung.

3.2 Zuwendungsempfänger

3.2.1 Zuwendungsempfänger für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr. 2.1) sowie für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.2, 2.2.5 und 2.2.8 sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, welche die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen.

3.2.2 Zuwendungsempfänger für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.1, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.6 und 2.2.7 sind Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend, welche im Sinne des SGB VIII tätig sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendung sind, dass die Zuwendungsempfänger im Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) tätig werden und dass die Maßnahme überwiegend den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zugutekommt.

4.2 Wirtschaftliche Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

4.3 Kooperationsvereinbarung

Eine Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII ist mit der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, als öffentlicher Träger der Jugendhilfe abzuschließen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

5.3 Finanzierungsart:

5.3.1 Finanzierungsart für Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und sozialraumübergreifenden Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr. 2.1), Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2.1) und innovative Maßnahmen (nach Nr. 2.2.2) ist die Anteilfinanzierung auf der Grundlage der zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.3.2 Finanzierungsart für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6, 2.2.7 und 2.2.8 ist die Festbetragsfinanzierung.

5.4 Umfang der Förderung

5.4.1 Zuwendungsfähig sind Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Ju-

gendhilfe.

5.4.2 Nicht zuwendungsfähig sind:

- a) Veranstaltungen mit sportfachlichem (bspw. Training, Wettkämpfe, Übungslager), berufs- oder vereinsbezogenem, gewerkschaftlichem oder parteipolitischen Charakter,
- b) Projekte, die überwiegend der Einübung in Glauben, Lehre oder Lebenshaltung einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft oder deren Verbreitung dienen,
- c) Vorhaben, die bei kostensatzfinanzierten Einrichtungen über die Kostensätze abgedeckt werden.

5.4.3 Zuwendungsfähige Ausgaben müssen mit der Durchführung der Maßnahme unmittelbar im Zusammenhang stehen. Zuwendungsfähige Ausgaben für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr. 2.1) sind:

- a) Personalausgaben für Fachkräfte im Sinne des SGB VIII, als Obergrenze wird der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Kommunen (TVöD VKA) zugrunde gelegt, es gilt das Beststellungsverbot gemäß der ANBest-P, Nr. 1.3. Den einzelnen Leistungsbeschreibungen und den einzelnen zu fördernden Projekten ist eine Eingruppierung der benötigten und der beantragten Personalkosten der Fachkräfte auszuweisen.
- b) Miet- und Betriebsausgaben
- c) Gefördert werden Sachausgaben für Projektarbeit. Sachausgaben werden entsprechend des gültigen Sachausgabenkatalogs (Anhang 1) gefördert. Wirtschaftsgüter (bspw. Erstausrüstungen, Geräte/Ausrüstungen, Einrichtungsgesamtheiten und Wirtschaftsausstattungen) deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 410,00 Euro netto betragen, sind als laufender Aufwand zuwendungsfähig.
- d) Ausstattungs- und Ausrüstungsgesamtheiten, Geräte (bspw. Ausstattung für Räume, Informationstechnik, Büromaschinen, Arbeitsgeräte und Maschinen) deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 410,00 Euro netto bis zu 1.000,00 Euro netto betragen, sind als Investitionsgüter im Einzelfall zuwendungsfähig.

5.4.4 Der Umfang der Förderung für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) ist im Katalog für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Anhang 2) geregelt.

5.5 Einsatz von Drittmitteln
Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

6.1.1 Der Antrag auf Zuwendung ist auf vorgegebenen Formularen, schriftlich und in elektronischer Form, beim Zuwendungsgeber bis zu den in Nr. 6.1.2 und Nr. 6.1.3 festgesetzten behördlichen Ausschlussfristen einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter www.halle.de abrufbar.

6.1.2 Antragsteller auf Zuwendungen für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr. 2.1) reichen den Antrag auf Zuwendungen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres, für bis zu drei Folgejahre ein.

6.1.3 Antragsteller auf Zuwendungen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) reichen den Antrag auf Zuwendungen

a) bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres ein, wenn der geplante Beginn der Maßnahme im 1. Halbjahr des folgenden Jahres liegt.

b) bis zum 30. April des laufenden Jahres ein, wenn der geplante Beginn der Maßnahme im 2. Halbjahr des laufenden Jahres liegt.

6.1.4 Rechtsfolge: Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.2 Antrag

6.2.1 Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Diese Angaben sind durch geeignete Unterlagen zu belegen.

6.2.2 Der Antrag auf Zuwendungen für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr.

2.1) besteht aus:

- a) ausführliche inhaltliche Beschreibung des Vorhabens, Angabe des Durchführungszeitraumes, unterteilt nach dem Raster der Leistungsbeschreibungen, entsprechend der für den Förderzeitraum gültigen Antragsformulare, die Nennung des Umsetzungsortes bzw. der Umsetzungsorte (genaue Adresse der Maßnahme),
- b) Ausgaben- und Finanzierungsplan mit detaillierten Angaben über angemessene Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung, Einnahmen sowie Zuschüssen Dritter (bei mehrjährigen Maßnahmen - Folgeausgaben und voraussichtliche Finanzierung),
- c) Untersetzung des Eigenanteils/der Eigenarbeitsleistung,
- d) Stellenbeschreibung, Formblatt Personalausgabenübersicht, Qualifikationsnachweise (in Kopie), die Aufzählung wird ergänzt um die Beschreibung der Stellenstruktur bzw. Stellenverteilung innerhalb einer Maßnahme,
- e) Mietvertrag, Erbbaurechtsvertrag (in Kopie),
- f) Nachweis der Gemeinnützigkeit (in Kopie),
- g) Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
- h) Kooperationsvereinbarungen gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII (in Kopie).

6.2.3 Der Antrag auf Zuwendungen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) besteht aus:

- a) Antragsformular zum Fördermittelantrag,
- b) Ausgaben- und Finanzierungsplan,
- c) Untersetzung des Eigenanteils/der Eigenarbeitsleistung,
- d) Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens,
- e) Nachweis der Jugendleitercard (JuLeica) für Betreuer, Honorar- bzw. Dozentennachweise, einschließlich der Befähigung (in Kopie),
- f) Kooperationsvereinbarungen gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII (in Kopie).

6.3 Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung

6.3.1 Die Zuwendungsempfänger haben einen angemessenen Eigenanteil gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII zu erbringen, der in der Regel bei 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt. Von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden, wenn die Maßnahme im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) ist.

6.3.2 Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Zuwendungsempfänger sind aus eigenen Mitteln (z. B. Mitgliedsbeiträge, Erträge) bzw. Eigensatzmitteln (Drittmittel z.B. Spenden, Stiftungsmittel usw.) bereitzustellen.

6.3.3 Es können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen. Für eine Eigenleistungsstunde werden höchstens 7,50 Euro anerkannt.

6.4 Antragsprüfung

6.4.1 Die Antragsprüfung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) ist die beantragte Förderung im Bereich der Jugendhilfe zuzuordnen,
- b) besteht ein Bedarf (Prioritäten, Ziele und Handlungsfelder; Indikatoren) an dieser Jugendhilfeleistung (nur für Anträge nach Nr. 2.1),
- c) lässt sich die beantragte Leistung entsprechend der Indikatoren und Erfolgskriterien bewerten (nur für Anträge nach Nr. 2.1 und 2.2.2),
- d) richtet sich die Maßnahme nach den Maßgaben des Jugendhilfeteilplans bzw. der kommunalen Jugendhilfeplanung,
- e) ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert,
- f) wird der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gewahrt,
- g) werden Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung und Einnahmen in angemessener Höhe nachgewiesen,
- h) werden mögliche Fördermittel Dritter in Anspruch genommen.

6.4.2 Sind für dieselben Maßnahmen auch Anträge bei anderen öffentlichen Stellen eingereicht worden, behält sich der Zuwendungsgeber eine Kontaktaufnahme mit diesen vor. Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, die vom Antragsteller überlassenen Anträge, Kalkulationen bzw. Vorschläge, Berichte und Verwendungsnachweise an die anderen beteiligten Zuwendungsgeber zu übermitteln.

6.5 Förderzeitraum

6.5.1 Mehrjährige Förderungen für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr. 2.1) von bis zu drei Jahren sollen Maßnahmen

gemäß den beschlossenen Fachstandards für die Leistungen nach §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) erhalten.

6.5.2 Bei Maßnahmen, die vorrangig über nichtkommunale Mittel (Land, Bund, ESF) finanziert werden, soll eine Anpassung an deren Förderzeitraum erfolgen.

6.5.3 Erstmalige Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr. 2.1) sollen gemäß den beschlossenen Fachstandards für die Leistungen nach §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) bis zu einem Jahr gefördert werden. Nach einer Evaluation durch den Zuwendungsempfänger gemeinsam mit dem Zuwendungsgeber wird dann über die Angleichung an bestehende Förderzeiträume (Nr. 6.5.1) entschieden.

6.5.4 Regelungen zum Förderzeitraum von sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe werden im Katalog für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Anhang 2) getroffen.

6.5.5 Der Zuwendungsgeber kann bei mehrjährigen Maßnahmen der Übertragbarkeit von Zuwendungen über das jeweilige Jahr hinaus, im Rahmen des bewilligten Förderzeitraumes zustimmen. Der Zuwendungsempfänger muss die Notwendigkeit für diese Übertragung bis spätestens zum 30. November des laufenden Jahres beim Zuwendungsgeber beantragen und begründen.

6.6 Entscheidung

6.6.1 Den Jugendhilfeausschuss als beschließenden Ausschuss nach §§ 4 und 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Jugendhilfeausschuss hat nach § 71 Abs. 3 SGB VIII Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Haushaltsmittel, der von ihr erlassenen Satzungen und der von ihr gefassten Beschlüsse.

6.6.2 Nach der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) vom 29.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 vom 13.11.2013, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und wenn der Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro übersteigt. Für diese Wertgrenze ist die Antragssumme ausschlaggebend. Der Jugendhilfeausschuss wird einmal jährlich über alle Projekte unterhalb der Wertgrenze informiert.

6.6.3 Bis zur Antragssumme von einschließlich 5.000,00 Euro entscheidet in der Regel die Verwaltung.

6.6.4 Die Verwaltung soll die Beschlussvorlage, zur Förderung der freien Jugendhilfe, Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen, dem Jugendhilfeausschuss spätestens in der Dezembersitzung des laufenden Jahres für bis zu drei Folgejahre zur Beschlussfassung vorlegen.

6.7. Auszahlung

6.7.1 Die Zuwendung darf erst dann ausbezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt hat und der Bescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist. Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Bescheides früher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er auf den Rechtsbehelf schriftlich und unwiderrufbar verzichtet.

6.7.2 Die Auszahlung durch den Zuwendungsgeber erfolgt erst dann, wenn der Zuwendungsempfänger die Zuwendung tatsächlich benötigt (Mittelabruf).

6.7.3 Die Auszahlung der Zuwendung wird im Zuwendungsbescheid bzw. Zuwendungsvertrag geregelt.

6.8. Nachweis der Verwendung

6.8.1 Die Verwendung der Zuwendung ist, abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P, spätestens mit Ablauf des dritten auf dem Förderzeitraum folgenden Monats dem Zuwendungsgeber nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

6.8.2 Für mehrjährige Förderungen sind Zwischennachweise zur führen. Wird der Zweckzweck nicht bis zum Ablauf eines Jahres erfüllt, ist der Zwischennachweis, abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P, spätestens mit Ablauf des dritten auf dem Förderjahr folgenden Monats dem Zuwendungsgeber nachzuweisen. Der Zwischennachweis ist über die im Förderjahr erhaltenen Beträge zu führen.

Fortsetzung von Seite 8

6.8.3 Der Nachweis der Verwendung sowie der Zwischennachweise sind in schriftlicher und in elektronischer Form beim Zuwendungsgeber einzureichen und besteht aus:

- a) Sachbericht
 - a. Im Sachbericht für Zuwendungen für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen (nach Nr. 2.1) sowie für Innovative Maßnahmen (nach 2.2.2) hat der Zuwendungsempfänger im Einzelnen darauf einzugehen, inwieweit er den Zuwendungszweck (anhand der vorgegebenen Erfolgskriterien) erreicht hat und welche Methoden/Verfahren insbesondere zielführend waren. Darüber hinaus hat er eventuell aufgetretene Abweichungen aufzuführen, welche Ursachen diese haben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Der Sachbericht ist auf dem vorgegebenen Formblatt zu erstellen.
 - b. Im Sachbericht für Zuwendungen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.1, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6, 2.2.7 und 2.2.8 hat der Zuwendungsempfänger im Einzelnen darauf einzugehen, inwieweit er den Zuwendungszweck erreicht hat. Der Sachbericht ist formlos zu erstellen, soweit keine andere Regelung getroffen wird.
- b) zahlenmäßiger Nachweis
 - a. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die gesamten, tatsächlich erzielten Einnahmen und Ausgaben darzustellen.
 - b. Bei Zuwendungen von bis zu 25.000,00 Euro, die ausschließlich durch die Stadt Halle (Saale) gewährt werden, sowie für Zwischennachweise, kann der einfache Verwendungsnachweis zugelassen werden.

6.9 Rückforderung

6.9.1 Nicht verbrauchte oder nicht mehr benötigte Zuwendungen sind unverzüglich an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen. 6.9.2 Wird der Verwendungszweck ohne Zustimmung durch den Zuwendungsgeber geändert, der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so kann der Zuwendungsgeber die weitere Verwendung bereits ausgezahlter Geldleistungen unter-

sagen und keine weiteren Geldleistungen auszahlen; dies gilt unbeschadet etwaiger weiterer Ansprüche.

6.9.3 Unter den Voraussetzungen der §§ 45 ff. SGB X kann der Zuwendungsbescheid widerrufen oder zurückgenommen werden. Soweit dies der Fall ist, sind bereits erbrachte Leistungen der Stadt Halle (Saale) zu erstatten; die zu erstattende Leistung wird durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt.

6.9.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 50 Abs. 2a SGB X zu verzinsen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Informations- und Publicitätsmaßnahmen
Der Zuwendungsempfänger hat über die Förderung der Stadt Halle (Saale) auf geeignete Art und Weise öffentlich hinzuweisen. Bei Pressemitteilungen, Plakaten, Broschüren etc. von Zuwendungsempfängern ist in geeigneter Form auf die Förderung der Stadt Halle (Saale) hinzuweisen. Entsprechende Veröffentlichungen sind dem Zuwendungsgeber in geeigneter Form nachzuweisen.

7.2 Sprachliche Gleichstellung
Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

7.3 Ausnahmen/Übergangsregelung
Für das Förderjahr 2016 findet die Regelung zur Antragstellung nach Nr. 6.1.3 b keine Anwendung.

7.4 Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am 13.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe“ in der Fassung vom 01.08.2011 außer Kraft.

Stadt Halle (Saale), 13. Mai 2016



Handwritten signature

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anhang 1: Sachausgabenkatalog

gemäß Nr. 5.4.3 c) der Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe

Sachausgaben	Förderung
Alarmanlage / Bewachung	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Außenanlage	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Ausstattungsgegenstände / Möbel / Wirtschaftsbedarf / Arbeitsgeräte / Werkzeuge / Arbeitsmaterialie	max. 1.000,00 Euro
Aus- und Fortbildung	max. 150,00 Euro pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Betriebsausgaben inkl. Strom	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Entsorgung	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Fachliteratur / Fachzeitschriften, Zeitungen	max. 250,00 Euro
Fahrt- und Reisekosten	das Bundesreisekostengesetz ist anzuwenden
Fremdreinigung	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
GEMA-Gebühren	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Instandhaltung	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Kfz-Kosten/Instandhaltung / Steuern / Versicherungen	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Miete / Pacht	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf (ausschl. ortsübliche Höhe)
Öffentlichkeitsarbeit	max. 1.200,00 Euro
Post- und Fernmeldegebühren	max. 1.300,00 Euro
Reinigungsmittel / -geräte	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf
Rundfunkbeitrag	max. 71,88 Euro
Sachausgaben eigene Veranstaltungen / Honorare	max. 2.500,00 Euro /sonst über Projektanträge
Sonstiges, medizinischer Bedarf	max. 50,00 Euro
Spiel- und Beschäftigung, projektbezogene Materialien	max. 750,00 Euro pro geförderter Vollzeitstelle (VZS)
Supervision	max. 250,00 Euro pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Versicherung (Gebäude, Inventar, Haftpflicht)	nur Pflichtversicherungen in nachweisbarer Höhe
Verwaltungskostenpauschale	5 % der Personalausgaben ohne Beiträge zur Berufsgenossenschaft (BG)
Wartung technischer Geräte / Reparaturen / Technikpauschalen	für nachgewiesenen notwendigen Bedarf

Die ausgewiesenen Maximalbeträge sind als Obergrenze der Förderung zu verstehen. Die Einschätzung des notwendigen Bedarfs erfolgt durch die Stadt Halle (Saale) in pflichtgemäßer Ermessensausübung.

Anhang 2: Katalog für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) gemäß Nr. 5.4.4 der Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe

Nr. lt. RL	sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe	Förderung
2.2.1	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe	Zuwendungsvoraussetzung: Zuwendungsempfänger muss mindestens sechs Monate im Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) tätig sein Finanzierungsart: Anteilfinanzierung Umfang der Förderung: bis zu 1.000,00 Euro pro Jahr zu den zuwendungsfähigen Ausgaben Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Zuwendungsfähig: Sachausgaben der ausschließlich ehrenamtlich tätigen Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter Nicht zuwendungsfähig: Personalausgaben, Investitionen und Ausstattung Förderzeitraum: bis zu zwölf Monate
2.2.2	Innovative Maßnahmen	Finanzierungsart: Anteilfinanzierung Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Zuwendungsfähig: Sachausgaben für die Projektarbeit in begründeten Ausnahmefällen können Personalausgaben und Mietausgaben für zuwendungsfähig erklärt werden Nicht zuwendungsfähig: Investitionen und Ausstattung Förderzeitraum: drei bis zwölf Monate
2.2.3	Maßnahmen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)	Zuwendungsvoraussetzung: in der Regel mindestens drei beteiligte Träger der freien Jugendhilfe Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Umfang der Förderung: bis zu 250,00 Euro pro antragstellenden Träger der freien Jugendhilfe, welche für die Planung und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich sind bis zu 125,00 Euro für jeden weiteren an der Durchführung der Veranstaltungen beteiligten Träger der freien Jugendhilfe Förderzeitraum: Dauer für die Durchführung der Veranstaltung
2.2.4	Internationale Jugendbegegnung	Zuwendungsvoraussetzung: gegenseitiger Austausch muss vereinbart sein mindestens zehn Teilnehmer unter 27 Jahren Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Umfang der Förderung: bis zu 1.000,00 Euro pro Veranstaltung, wenn die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung vom Austauschpartner übernommen werden bis zu 2.000,00 Euro, wenn die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung vom Zuwendungsempfänger übernommen werden Nicht zuwendungsfähig: Maßnahmen im Ausland ohne Partnerorganisation Maßnahmen mit vorwiegend fachspezifischem Charakter (Weltkämpfe, Konzertreisen, Bildungsreisen etc.) oder touristischer Ausrichtung Förderzeitraum: Mindestdauer drei Tage (An- und Abreisetag gelten als ein Tag)
2.2.5	Ausbildung zum Jugendleiter (Jugendleitercard)	Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Umfang der Förderung: bis zu 10,00 Euro pro Tag und Teilnehmer Zuwendungsfähig: Ausbildung der Jugendleiter Grundkurs und ab dem Folgejahr (nach Erwerb der Jugendleitercard) ein jährlicher Aufbaukurs Förderzeitraum: Dauer des Grund- bzw. Aufbaukurses
2.2.6	Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)	Zuwendungsvoraussetzung: Teilnehmer sind sozial benachteiligte junge Menschen (Empfänger von Leistungen nach SGB II, AsylbLG, SGB XII Drittes und Viertes Kapitel, § 6b BKGG, WoGG, Halle-Pass-Inhaber) Mindestteilnehmerzahl: acht Personen pro Maßnahme (Betreuer sind gesondert auszuweisen) Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Umfang der Förderung: bis zu 8,00 Euro pro Tag und Teilnehmer (sozial- und individuelle benachteiligte junge Menschen) Förderzeitraum: Mindestdauer: zwei Tage je Maßnahme (An- und Abreisetag gelten als ein Tag) Höchstdauer: 21 Tage je Maßnahme (An- und Abreisetag gelten als ein Tag) sonstiges: Betreuer: je acht Teilnehmer kann ein Betreuer gefördert werden (Bsp.: 16 Teilnehmer = 2 Betreuer, 23 Teilnehmer = 2 Betreuer, 24 Teilnehmer = 3 Betreuer)
2.2.7	Außerschulische Bildung von jungen Menschen	Zuwendungsvoraussetzung: Teilnehmer sind sozial benachteiligte junge Menschen (Empfänger von Leistungen nach SGB II, AsylbLG, SGB XII Drittes und Viertes Kapitel, § 6b BKGG, WoGG, Halle-Pass-Inhaber) Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Umfang der Förderung: bis zu 10,00 Euro pro Tag und Teilnehmer (sozial- und individuelle benachteiligte junge Menschen) Förderzeitraum: Mindestdauer: Tagesveranstaltungen müssen mindestens sechs Seminarstunden beinhalten Höchstdauer: bis zu fünf aufeinanderfolgende Tage
2.2.8	Maßnahmen zur Familienbildung	Zuwendungsvoraussetzung: Teilnehmer sind sozial benachteiligte junge Menschen (Empfänger von Leistungen nach SGB II, AsylbLG, SGB XII Drittes und Viertes Kapitel, § 6b BKGG, WoGG, Halle-Pass-Inhaber) Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung: gem. 6.3 der RL Umfang der Förderung: bis zu 10,00 Euro pro Tag und Teilnehmer (sozial- und individuelle benachteiligte junge Menschen) Förderzeitraum: Mindestdauer: Tagesveranstaltungen müssen mindestens sechs Seminarstunden beinhalten Höchstdauer: bis zu fünf aufeinanderfolgende Tage

Jetzt für Bootskorso und Saaleschwimmen beim Laternenfest anmelden

Zum diesjährigen Laternenfest vom **26. bis 28. August 2016** veranstaltet die Stadt Halle (Saale) wieder das Saaleschwimmen sowie zwei Bootskorsos auf der Saale.

Zugelassen sind neben Booten auch andere steuerbare Schwimmkörper wie beispielsweise Flöße oder Schlauchboote. Der Bootskorso „Kunterbunt“, der am **Samstag, dem 27. August 2016**, um 15 Uhr stattfindet, richtet sich vor allem an Kinder, die ihre Boote zu den Themen „Stadt Halle“ und „Laternenfest“ gestalten wollen. Für den Bootskorso „Leuchtende Boote“, der am **Samstag, dem 27. August 2016**, um 20.15 Uhr startet, sind mindestens drei Beleuchtungen und entsprechender Schmuck am Boot notwendig. Die drei schönsten Boote jeder Veranstaltung werden prämiert.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährige im Alter von 14 bis 18 Jahren ohne Begleitung benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Schriftliche Anmeldungen mit Angaben zur Person und zu welchem Bootskorso gestartet wird, können bis **Montag, dem 22. August 2016**, an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sport, 06100 Halle (Saale) oder per E-Mail an gunther.hoffmann@halle.de gerichtet werden.

Beim Saaleschwimmen am **Sonntag, dem 28. August 2016**, 14 Uhr, kann der Saaleschwimmschein 2016 erworben werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vom Amselgrund zum Riveufer und zurück schwimmen.

Die Schwimmscheine werden gegen 14.30 Uhr auf dem Wasserponton am Amselgrund durch die Stadt Halle (Saale) und Vertreter der Salzwirker Bruderschaft im Thale zu Halle feierlich an die Schwimmerinnen und Schwimmer überreicht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. Die Veranstaltung wird durch Rettungskräfte der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und der Rotkreuz-Wasserwacht abgesichert.

Schriftliche Anmeldungen mit Angaben zur Person können ebenfalls bis **Montag, dem 22. August 2016**, an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sport, Kennwort Saaleschwimmen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) oder per E-Mail an gunther.hoffmann@halle.de gerichtet werden. Eine Anmeldung ist auch noch am **Sonntag, dem 28. August 2016**, 12 Uhr, im Zelt der DRK-Wasserwacht am Amselgrund möglich.

Stadtarchiv zeigt Dokumente zur Reformation

Die Ausstellung „Die tzehen gebot, die höchste leer – Quellen zur Reformation aus dem Stadtarchiv Halle (Saale)“ ist seit **Montag, dem 23. Mai 2016**, im Stadtarchiv Halle, Rathausstraße 1, zu sehen. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, richtete zur Ausstellungseröffnung ein Grußwort an die Anwesenden. Die Ausstellung ist ein Bestandteil der Lutherwoche und zeigt Dokumente zur Reformation, darunter Originale aus den Akten- und Sammlungsbeständen zur lokalen Reformationsgeschichte wie die lutherische Ratsbibel und vieles mehr. Die Schau ist noch bis zum Donnerstag, dem 30. Juni 2016, montags von 10 bis 15 Uhr sowie dienstags, mittwochs und donnerstags 10 bis 18 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Malerei- und Textilkunstaussstellung „<codes>“ im Ratshof

Die Malerei- und Textilkunstaussstellung „<codes>“ der Kunstplattform für junge Kunst aus Halle „Rauschickermann“ ist seit **Montag, dem 23. Mai 2016**, in der zweiten Etage des Rathhofes Halle, Marktplatz 1, zu sehen.

Ob SOS, Sudoku oder ganz simple Kommunikation – alles ist Information, die in gewissen Schwierigkeitsgraden gestaltet und exakt formuliert ist. Seit Anbeginn der Menschheit gilt es, diese Codierungen zu übersetzen, zu transportieren sowie auszutauschen.

Sechs Künstlerinnen und Künstler haben sich mit der Kodierung der Sprache beschäftigt. Die Werke von Franziska Friese, Hanna Müller-Kaempfer, Juli-

ane Sieber, Duygu Boulouednine, Martin Bozenhard und Robert Filipski zeigen Verbildlichungen von Sprach- und Informations-Kodierungen in überwiegend großformatigen, abstrakten Gemälden oder Textilkunstwerken mit Überlagerungen von Mustern, Strukturen und Ornamenten.

Ein Gewebe aus nicht zu unterschätzenden Informationen aus dem Universum der Nullen und Einsen ist entstanden – eine Ausstellung mit farbenprächtigen Dokumenten.

Die Werke können noch bis Freitag, dem 24. Juni 2016, jeweils zu den Öffnungszeiten des Rathhofes montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Konservatoriumsschüler absolvierten Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich

Höchst erfolgreich sind die Schüler und Schülerinnen des städtischen Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ in dieser Woche vom Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2016 aus Kassel zurückgekehrt.

In verschiedenen Wettbewerbskategorien und Altersgruppen konnten sie sich mit rund 2.400 anderen Jugendlichen aus der ganzen Bundesrepublik und den deutschen Schulen im Ausland vergleichen. Dabei erreichten Camillo Dobrovsky in der Kategorie Akkordeon solo und Sophia Hartmann in der Kategorie Violoncello solo jeweils einen ersten Preis.

In der Kategorie Violoncello solo spielte ebenfalls Leo Rosenhauer und erreichte einen dritten Preis, genau wie

Marvin Stark, der in der Kategorie Viola solo antrat.

In der Wertung Klavier mit einem Holzblasinstrument erreichten Gregor Clausing (Klavier) mit seinem Fagott-Partner Max Guhlmann (Latina) und Carolina Cao (Klavier) mit ihrer Querflötenpartnerin Johanna Maennicke (Latina) jeweils das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“.

In der Kategorie Klavier mit einem Blechblasinstrument konnten Harald Clausing (Klavier) mit Anton Guhlmann (Horn) und Gustav Borggreffe (Horn) mit Clara Breuer (Klavier, Latina) sich jeweils über einen dritten Preis freuen.

In der Kategorie Alte-Musik-Ensemble waren drei Ensembles vom Konser-

vatorium dabei. Max und Anton Guhlmann mit Max-Ferdinand Zeh und Leopold Brunner (Latina) spielten in der Besetzung Blockflöte, Horn, Fagott und Cembalo (Altersgruppe III) und erreichten einen dritten Preis. Ebenfalls einen dritten Preis erspielten sich in der Altersgruppe IV Harald Clausing und Friedrich Günther, Blockflöten, mit Dorothea Weidner (Cello) und Leopold Brunner (Cembalo, Latina).

In großer Besetzung mit zwei Violinen, zwei Blockflöten/Oboe, Violoncello und Cembalo traten in der Altersgruppe V Emilia Durka, Friedrich Günther, Ada-Filina Zeh, Alexandra Grohmann, Johanna Charné und Roland Clausing an und freuen sich über einen zweiten Preis.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stellenausschreibung

Die Händelstadt Halle (Saale) ist mit 238.000 Einwohnern die größte Kommune Sachsen-Anhalts. Sie verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und eine vielfältige Kulturlandschaft, eine interessante Mischung traditioneller und moderner Wirtschaftsbereiche und ist die Heimat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Zahlreiche renommierte wissenschaftliche Institute stärken zudem das Rückgrat der hervorragenden Wissenschafts- und Bildungslandschaft der Stadt. Zur Medienlandschaft der Stadt gehören die Mitteldeutsche Zeitung und die Hörfunkzentrale des Mitteldeutschen Rundfunks. Ergänzt wird das mediale Angebot von lokalen und regionalen Titeln, Sendern und Internetanbietern.

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01.08.2016** im Büro des Oberbürgermeisters, Pressestelle, eine/einen **Redakteurin/ Redakteur.**

Ihre Aufgaben sind:

- Gestaltung des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) mit amtlichen Bekanntmachungen und Bürgerinformationen bis zur Druckgrundlage;
- Redaktion von Texten, Audio- und Video-Beiträgen für Online und Print;
- Medienauswertung;
- Kontrolle und Pflege des städtischen Corporate Designs;
- Übernahme von organisatorischen Aufgaben der Pressestelle

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Fachrichtung Journalistik oder Mediengestaltung oder einem vergleichbaren Abschluss auf Bachelor-Niveau;

- mehrfähriger Berufserfahrung in einer Redaktion;
- Erfahrungen mit multimedialen Anwendungen;
- Kenntnissen der PC-Betriebssysteme Windows und Mac OS, digitaler Bildbearbeitungsprogramme sowie des Softwareprogramms In-Design;
- Kenntnissen einer öffentlichen Verwaltung;
- sehr guten Sprachkenntnissen in Deutsch und Englisch;
- strukturierter, sorgfältiger und zuverlässiger Arbeitsweise;
- Kreativität, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und einer hohen Belastbarkeit sowie Einsatzbereitschaft entsprechend der tagesaktuellen Anforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Kommune.

Wie bieten Ihnen:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis (Elternzeitvertretung) bis einschließlich August 2017 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (flexibel) in der Entgeltgruppe 9 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Sabine Ernst, Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, Tel.: 0345 221-4001, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Andreas Drosihn, Tel.: 0345 221-6154.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 1. Juni 2016 an personalwahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück

Dr. Bernd Wiegand
Der Oberbürgermeister

Anzeigen



hallesaale
HÄNDELSTADT



Altkleidersammlung in Containern

Jedes Jahr fallen in Deutschland 750.000 Tonnen gebrauchter Kleidung an. Vieles ist zu schade für die Abfalltonne.

In Halle (Saale) werden seit vielen Jahren gebrauchsfähige Kleider und Schuhe flächendeckend in ausgewiesenen Altkleidercontainern gesammelt. Auch an den Wertstoffmärkten der Stadt Halle (Saale) ist die Abgabe von gebrauchsfähiger Kleidung möglich.

Es gibt bedauerlicherweise viele gewerbliche Kleidersammler, die einen karitativen Zweck nur vortäuschen. Hinter wohlklingenden Namen verbergen sich gewerbliche Firmen, die dubiose Geschäfte mit den Alttextilien machen wollen.

Deshalb rät der Fachbereich Umwelt allen Hallensern: Informieren Sie sich, wer sich hinter Sammlungen verbirgt und was anschließend mit der Kleidung geschieht. Auf diese Weise tragen Sie zu mehr Transparenz und Fairness im Umgang mit gebrauchter Kleidung bei.

Seriöse Textilsammler finden Sie unter www.qs-textilsammlung.de.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
17. Mai 2016
Die nächste Ausgabe erscheint am
8. Juni 2016.
Redaktionsschluss: 30. Mai 2016

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0,
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus
GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Auf zur LEUWO:

Frühlingszeit ist Umzugszeit

Wir schenken Ihnen zwei Nettokaltmieten

Das Angebot gilt nur für Neumieter im Zeitraum 15.04. bis 30.06.2016 für ausgewählte Wohnungen

1 **2**

Mein Wohnen

Lützener Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg
Tel.: 03462 5419-0 · info@leuwo.de
www.leuwo.de

LEUWO
LEUNA-WOHNUNGSGESellschaft MBH

Saale-Fenster Winkler

Saale-Fenster

IHR FACHMANN BÜRGT FÜR QUALITÄT

06120 Halle (Saale) OT Lettin
Schiepziger Str. 59
Tel. 0345 / 68 30 99 00
Fax 0345 / 68 30 99 01
Mobil: 0171 / 1 87 95 70

BESTATTUNGEN

Bestattungshaus FUNKE

Fröbñitzer Straße 9
06193 Petersberg OT Wallwitz
www.bestattungshaus-funke.de

Tag & Nacht: 03 46 06 - 2 63 22

Bestattungen Wagenknecht

Jnh. Udo Wagenknecht

Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Kirchwinkel 3 · 06258 Schkopau, OT Lochau

Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Tel.: 0 345 523 0000 Fax: 0 345 523 75 92

Menü plus

Essen auf Rädern.

Täglich 6 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost
Ohne Vertragsbindung

www.menue-plus.de

Warum neue Patronen kaufen? SIE BRAUCHEN NUR NEUE TINTE!

Wir befüllen Tintenpatronen mit bis zu 50% Preisvorteil gegenüber dem Original!

PUK Einfach günstig drucken!
Patronen und Kartuschen

Ludwig-Wucherer-Str. 71 06108 Halle
Fon: (0345) 20 98 872 Fax: (0345) 20 98 873
Mo.-Fr.: 9-18 Uhr Sa.: 9-13 Uhr
www.puk-halle.de mail@puk-halle.de

Bestattungsinstitut Hans von Holdt

Das gute Gefühl, das Bestmögliche getan zu haben. Ein Abschied ist einmalig.

Halle: Zwingerstr. 6 - Landsberg; Hallesche Landstr. 3
0345 / 233480 - www.bestattung-halle.de

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE

Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenpiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

Alles rund um das Auto



KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57 (0345)

www.pruefzentrum-halle.de

LACKREPARATUR

www.AUTOLACK-PROFIS

Auto Lack Reparaturen

vorher nachher

Wir beseitigen für Sie!

- Lackkratzer
- Parkschrammen
- Schlüsselkratzer
- Dellen & Beulen
- Reparatur von Kunststoffteilen
- Reparatur von Kleinblechschäden

Reparaturdauer nur 1 Tag

Ernst-Thälmann-Str. 78 06179 Holleben (direkt an der Hauptstraße)
Telefon 0345/6 80 15 20 Handy 0170/5 95 26 56
www.Auto-Lack-Reparatur.de

Großer Vorfühwagen-Abverkauf Citroën C4

Jetzt einen C4 VW kaufen und **25% sparen**

z.B. C4 THP 110 Selection Met., SHZ v., Navi, Ersatzrad, Klima etc. statt 21.460,- €
jetzt **16.000,- €**

Kraftstoffverbrauch innerorts 6,1 l/100 km, außerorts 4,0 l/100 km, kombiniert 4,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 112 g/km.

Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung Effizienzklasse: A

Wir kaufen Ihr Auto.

AutoCenter Stierwald UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Braschwitzer Straße 5 · 06188 Landsberg/OT Peißen · Tel.: (03 45) 444 76 90
www.acstierwald.de

RABATT-COUPON 10% RABATT

BOORSCHTI! DEINE FAHRZEUGPFLEGE

- OBERWÄSCHE • HANDWÄSCHE
- UNTERBODENWÄSCHE
- INNENREINIGUNG POLSTERREINIGUNG
- LACKPFLEGE UND HANDPOLITUR

UNSERE PAKETE UNTER: WWW.BOORSCHTI-AUTOPFLEGE.DE
EISLEBENER CHAUSSEE 202 · 06126 HALLE
TELEFON 0345/77892846 · MOBIL 0177/8286595

Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!

X-LINE AUTOSERVICE

freie Meisterwerkstatt

06120 Halle/OT Lettin - Schiepziger Str. 59
Terminvereinbarung unter:
0345/68517320 · www.x-linetuning.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen

Dipl.-Ing. Volker Pieloth

Damit Sie bei Gutachten nicht ins schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 · 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

Der Sommer kommt!

Mit der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn ins Gartenreich

Unter dem Motto „Einsteigen – Entdecken – Genießen“ lädt die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn ein, das gleichnamige Gartenreich auf komfortable und unverwechselbare Art zu „erfahren“. Von März bis Oktober verkehrt die Traditionsbahn täglich zwischen 9:15 Uhr und 17:15 Uhr im Zwei-Stunden-Takt von Dessau nach Wörlitz und zurück. Zusätzlicher Fahrbetrieb erfolgt am Reformationstag (31. Oktober) und am 1. Adventswochenende (26. und 27. November) sowie zu speziellen Sonderfahrten. Die beiden Triebwagen „Fürst Franz“ und „Fürstin Louise“ demonstrieren mit ihrem Erscheinungsbild die enge Verbundenheit zur Region.



Auf der rund 19 Kilometer langen Fahrstrecke erschließt sich dem Besucher die ganze Schönheit des zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Dessau-Wörlitzer Gartenreiches: auf der Fahrt durch das Biosphärenreservat „Mittelbe“, auf dem Weg nach Oranienbaum, dem „kleinen Stück Holland in Sachsen-Anhalt“, oder beim Erreichen des Wörlitzer Parks, dem frühesten noch erhaltenen Landschaftsgarten auf dem europäischen Kontinent. Den Reisenden erwartet eine entspannte Zugfahrt in einer reizvollen Landschaft, die sich immer in Veränderung befindet. Steigen Sie ein und entdecken Sie das Gartenreich aus einer neuen Perspektive!
Mehr Infos unter www.dvg-dessau.de

HOFLADEN
www.straussenhof-scholz.de
Sabine Scholz, 06188 Lansberg/Stichelsdorf
Stichelsdorfer Str. 24, Tel. 0171-7814733
Monatlich ein Hoftag -> Termine, Angebote und Öffnungszeiten des Hofladens siehe Webseite

10. bis 12. Juni 2016
Luthers Hochzeit
Das Wittenberger Fest
LUTHERSTADT WITTENBERG

Mitteleuropäische Zeitung
Sparkasse Wittenberg
Präsentiert von: ...

Eisenmoorbad
Bad Schmiedeberg
SEIT 1878
Staatlich anerkanntes Moor-, Mineral- und Kneippheilbad
Klassische Kuren · Spezialkuren · Frauengesundheit
Kneipp-Kuren · Intensive Kurzprogramme · Wohlfühlangebote
MOOR · HEILWASSER · RADON
Gästedienst Telefon (03 49 25) 6 30 37
www.eisenmoorbad.de

BFG-Bernburger Freizeit GmbH
Erlebnis MS "Saalefee"
Starten Sie mit uns zu einer der zahlreichen Spazierfahrten, Kaffeefahrten, Schleusenfahrten, Tages- oder Mondscheinfahrten und entdecken Sie unsere bezaubernde Auenwaldlandschaft von der Flussseite.
BFG-Bernburger Freizeit GmbH / Stadtinformation
Lindenplatz 9, 06406 Bernburg, Tel.: 03471-34 69 311, Fax: 34 69 326
stadinfo@bamburger-freizeit.de, www.bernburger-freizeit.de

Hasse-See Roßbach
Urlaub-Camping-Erholung... wo sonst! Gardinenstr. 33, 06242 Roßbach
Tel. 034633-22269 Fax. 034633-90590
Sommer, Sonne, Spaß
Unsere Highlights am Hasse-See 2016
01.06. Kindertag an der Hasse
04.06. Countryfest mit „Ramona & Hannes“
02.07. X. Mitteldeutscher Firmentriathlon
03.07. XII. Geiseltal-Hasse-Triathlon
23.07. XVI. Beatnacht
05.08.-07.08. STRANDFEST 2016
16.10. Drachenfest am Strand
www.hasse-see.de

Der Sommer im Bergzoo

Der Sommer steht vor der Tür und der Bergzoo Halle hat sich auf seine Gäste aus Nah und Fern mit vielfältigen Angeboten eingestellt. Unter dem Motto „Streifzug durch den Bergzoo“ beginnt eine neue öffentliche Führungsserie mit spannenden Themen, welche jeden zweiten Sonntag im Monat angeboten wird. Die Besucher können dabei zwischen zwei Angeboten mit unterschiedlicher Dauer und Inhalt wählen, so dass für jeden etwas dabei ist.
Ein weiteres Highlight sind die beiden Sommerführungen am 18. Juni und am 20. August. Erstere verspricht durch das lange Tageslicht kurz vor der Sommersonnenwende einen nicht alltäglichen Einblick in das Nachtleben der Zoobewohner. Die zweite Sommernachtsführung unter dem Motto „Magie der blauen Stunde“ verspricht im Gegensatz zur ersten ein ganz anderes Erlebnis für die Sinne. Die nächtliche Geräuschkulisse der Tiere lässt einen vergessen, dass man sich inmitten der Großstadt befindet - alle Sinnesorgane sind geschärft und selbst eingefleischten Zoogängern eröffnet sich eine andere Welt.
Im Sommerferienprogramm ab 28.06. dreht sich alles um die Welt der Tiere mit ihren Rekorden und Sensationen. Diese gilt es zu erforschen, mit den eigenen Fähigkeiten zu vergleichen und sich dabei in die Rolle der Tiere hineinzusetzen. Mit dem Tag der Generationen am 3. Juli, feiert der Bergzoo Halle zum Ferienauftakt ein großes Dankeschön-Sommerfest für alle treu-



Begegnung an der Schimpansenanlage



Tiere hautnah

Tag der Generationen am 3. Juli, feiert der Bergzoo Halle zum Ferienauftakt ein großes Dankeschön-Sommerfest für alle treu-

en Zoobesucher von Jung bis Alt. Das Programm lässt für keine Altersgruppe Wünsche offen und bietet einen abwechslungsreichen Mix aus verschiedensten Musikstilen von Rock über Schlager bis Klassik sowie diverse Shows und Aktivitäten. Ein absolutes Highlight ist die Große Zoonacht am 6. August. Diese ist allein schon durch ihre magisch anmutende Beleuchtung mit Fackeln und Lampions sowie den faszinierenden Licht- und Toninstallationen ein besonderes Erlebnis für alle Sinne. Ein tolles Rahmenprogramm mit Live-Musik und Showeinlagen rundet den Abend ab. Wer die Zoonacht verpasst, hat am Laternenfestsamstag, den 27. August ein noch einmal die Chance den Zoo im Schein von Fackeln und Laternen zu erleben. Mehr Informationen unter www.zoo-halle.de

SOMMER **ZOO HALLE**
Veranstaltungen **Der Berg ruft!**
So, 12.06., 10.07. & 14.08. | 11:30 & 14:00 Uhr
Streifzug durch den Bergzoo
Sa, 18.06. | Beginn: 20:00 Uhr | Dauer: ca. 120 min
Sommernachtsführung zur Sommersonnenwende
Di, 28.06. - Di, 09.08.
Sommerferienprogramm - Die Zootierolympiaden
So, 03.07. | 11:00 - 17:00 Uhr
Tag der Generationen - Großes Zoo-Sommerfest
Sa, 06.08. | 18:00 - 24:00 Uhr
Die große Zoonacht - Der Berg funkelt
Sa, 13.08. | 11:00 - 17:00 Uhr
Zuckertütenfest
Sa, 20.08. | 20:00 Uhr | Dauer: ca. 120 min
Sommernachtsführung - Magie der blauen Stunde
Sa, 27.08. | 18:00 - 24:00 Uhr
Laternenfest im Zoo
www.zoo-halle.de

Wakeboard & Wasserski
Hohenweiden
• Gaststätte und 200 m² Seeterrasse
• toller See
• Anfängerkurse
Neustädter Str. 4 a - 06258 Schkopau
Tel.: 0345/6131982 · Funk: 0173/9701323
Apr.-Okt. tägl. von 11 - 22 Uhr geöffnet
www.wasserskiift-hohenweiden.de

hallesaale
HÄNDELSTADT
Auch als **Herrenhandtasche**
erhältlich in der Tourist-Information am Markt und bei EDEKA.
Wohl bekomm's!
HALLESCHES HANSEBIER
Vollmundig, malzig-süßlich, 12% Stammwürze

Irrgarten Altjeßnitz



Mitte des 18. Jahrhunderts entstand im Gutspark Altjeßnitz der heute größte historische und älteste Irrgarten Deutschlands. Der Irrgarten ist eingebettet in einen 4 Hektar großen Landschaftspark. Die zum Gutspark gehörende Feldsteinkirche aus dem 12. Jh. ist von malerischen Gehölzen umgeben. Spielmöglichkeiten und Picknickplätze laden zum Familienausflug ein.

Parkstraße 5a 06800 Raguhn-Jeßnitz, Öffnungszeiten: Mo – Fr 12 – 18 Uhr, Sa/So und feiertags 10 – 18 Uhr, Tel. + 49 (0) 34 94 / 7 81 58
www.irrgarten-altjessnitz.de



Das wird mein Rasen!

www.rasenland.de

Rollrasen

Rasendünger | Rasensamen

RASENLAND Krostitz GbR
Mutschlenaer Straße 14
04509 Krostitz
Tel. 034295 - 70 78 0

Dein Start in die Freiheit!

Führerschein mit 15!

in Sachsen, Sachsen-Anhalt u. Thüringen

Jetzt



GUTSCHEIN

* beim Kauf eines Rollers ab 1.399,- €, einlösbar für Kauf von Zubehör

2RAD MÖBERT

06132 Halle-Osendorf
Regensburger Straße 69
Tel./Fax (03 45) 7 75 82 10

Ferienhotel Wolfsmühle

HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING

Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen/OT Rodshain
beschauliches Rodshain im Südharz

Unser Angebot für Sie:

5 Nächte schlafen nur 4 zahlen
für 190,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension (gültig von So bis Fr)

Appartements, Doppel- und Einzelzimmer

Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Freizeit-, Sport- & Wellnesszentrum Spickendorf

Erlebnis pur auf über 20.000 m²

Der außergewöhnliche Ferienspaß!

Erlebnis für alle großen und kleinen Kinder, Jugendliche und Erwachsene!

Spiel- & Spaßpaket mit Tackle Ball

- Nutzung der gesamten Anlage für 3,5 Stunden: Bowling, Hüpfburgen, Tischtennis, Hallenfußball, Badminton, Squash, Tennis- u. Beachvolleyball, Fitness, Minigolf, Saunalandschaft mit beheiztem Pool und Jacuzzi
- Sensationspreis von 17,50 € für Kinder bis 16 Jahre, Erwachsene zahlen nur 23,50 € (Ohne Tackle Ball nur 13,00 € bzw. 17,50 €)
- Achtung! Nutzen Sie jetzt unser neu erweitertes Fitnessstudio mit vielen neuen Möglichkeiten.
- Das Angebot ist gültig bis Ende Juli.

Vorbestellung erforderlich!

Güter Str. 16 • 06188 Landsberg/OT Petersdorf/Spickendorf
Achtung - Bitte Zufahrt zum Petersdorfer Anger benutzen!!!
www.freizeitzentrum-spickendorf.de • 034602-21671

Anzeige:

Auch das beste Auto kann mal liegen bleiben: Vorbeugen ist besser!

Thomas Köhler vom Kfz.-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Str. 34 empfiehlt ein kompaktes Vorsorgeprogramm

Die Vorsorge

Prüfen Sie vor längerer Fahrten, wann für Ihr Fahrzeug der nächste planmäßige Werkstattaufenthalt vorgesehen ist und ziehen Sie den Termin im Zweifel lieber vor. Denn viele Arbeiten, die in diesem Zusammenhang erledigt werden, dienen auch der Pannenvorsorge.

Viele Autowerkstätten bieten so genannte Fahrzeug-Kurzchecks zu besonders günstigen Preisen an. Doch manche wichtige Punkte lassen sich auch selbst erledigen. Thomas Köhler rät vor größeren Touren zumindest zum Do-it-yourself-Kurzprogramm:

- Die (Sommer-) Reifen sollten wenigstens noch eine Profiltiefe von 3 mm aufweisen.
- Der Reifenluftdruck muss bei Beladung erhöht werden. Die korrekten Werte stehen in der Betriebsanleitung oder im Tankdeckel, respektive im Einstieg der Fahrertür.
- Prüfen Sie stets auch den Luftdruck des Reserve-/Notrads (sofern vorhanden), damit es im Ernstfall tatsächlich einsatzbereit ist.
- Stimmt der Motorölstand? Nehmen Sie vorsorglich Reserveöl mit, am besten die gleiche Spezifikation, die beim letzten Ölwechsel eingefüllt wurde.

- Reicht die Bremsflüssigkeit noch? Die Mindestfüllhöhe ist an der entsprechenden Markierung des Behälters von außen ablesbar.
- Füllen Sie die Scheibenwaschanlage mit der empfohlenen Mischung von Scheibenreiniger und Wasser auf und werfen Sie einen Blick auf die Wischerblätter.
- Ist die Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung? Nehmen Sie vorsorglich Ersatzbirnen mit.

Das Reisegepäck

Denken Sie beim Packen auch an Taschenlampe, Regenjacke und leichte Handschuhe, damit Sie im Pannenfalle des Nachts oder bei Nässe und Kälte nicht schutzlos dastehen. Warmweste, Warndreieck und Verbandkasten sind in vielen Ländern ohnehin Pflicht. Aber die bloße Mitnahme reicht nicht aus. Thomas Köhler empfiehlt, besonders den Verbandkasten regelmäßig unter die Lupe zu nehmen. GTU-Tipp: Nehmen Sie Ihren Verbandkasten doch einfach zum nächsten Apothekenbesuch mit.

Als Rettungsanker empfiehlt Herr Köhler Abschleppseil und Starthilfekabel. Vorsicht ist aber auch hier angebracht. Zur Vermeidung unnötiger Blechschäden im Zweifel besser die Abschlepp-Profis rufen! Fahrzeuge mit Bremsdefekten dürfen grundsätzlich nicht per Seil abgeschleppt werden. Autobahnen

dürfen dabei nur bis zur nächsten Ausfahrt benutzt werden. Beide Fahrzeuge müssen die Warnblinkanlage einschalten. Die richtige Starthilfe umfasst fünf Punkte der Reihenfolge nach:

- Die Klemme des roten Kabels an den Pluspol (+) der Batterie des Pannenfahrzeugs anschließen.
- Anderes Ende des roten Kabels am Pluspol der Batterie des Spenderfahrzeugs anklammern.
- Schwarzes Kabel an den Minuspol (-) der Spenderbatterie.
- Anderes Ende des schwarzen Kabels an Motor- oder Karosseriemasse des Pannenfahrzeugs und NICHT an den Minuspol der entladenen Batterie anklammern. Sonst können sich hier explosive Gase durch Funkenschlag entzünden.
- Nach erfolgreicher Starthilfe das Kabel in umgekehrter Reihenfolge wieder abklemmen und mindestens 50 Kilometer fahren.

Fünftes Rad am Wagen

Wohl dem, der wenigstens ein Notrad, besser noch ein vollwertiges Ersatzrad dabei hat. Denn die heute immer häufigeren „Tirefit-Sets“ können allenfalls kleine „Stichverletzungen“ in der Reifenlauffläche abdichten. Ein erfolgreicher Reifenwechsel setzt Dreierlei voraus: Erstens

einen funktionierenden Wagenheber, mit dessen Bedienung man sich vor Fahrtantritt in aller Ruhe vertraut gemacht haben sollte, damit er zur Vermeidung von Schäden ordnungsgemäß am richtigen Punkt des Schwellers angesetzt wird. Zweitens einen Radmutter Schlüssel, besser noch ein hochwertiges Radkreuz. Drittens das passende Radschloss für spezielle Schrauben, die besonders bei teuren Alufelgen häufig als Diebstahlschutz verwendet werden.

Auf Nummer sicher

Bei Autopanne, Scheck- und Kreditkartenverlust oder Krankheit auf Reisen hilft die Vorsorge wenig, wenn die hilfreichen Telefonnummern zu Hause liegen. Der Sachverständige Thomas Köhler erinnert daran: Notrufnummern gehören ins Handschuhfach. Notieren Sie die Servicenummern von Automobilclub, Automobilhersteller, Bank und Kreditkarte sowie Versicherungen, bei der Sie einen Auslandskrankenschutz oder einen Schutzbrief fürs Auto abgeschlossen haben.

Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schaden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale), Telefon 0345 / 57 57 57.

Saale APOTHEKE

Apotheker Hagen Andohr
Köthener Straße 13
06118 Halle (S.)
Tel. (03 45) 5 21 13 00
Fax (0345) 5 21 13 01

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 7.30 – 18.00 Uhr | Sonnabend 9.00 – 12.00 Uhr

Die freundliche Apotheke in Ihrem Wohngebiet.



Information ist beste Vorsorge

Tag der Apotheke / im Juni beginnt Ferienzeit

Von vielen Menschen unbemerkt fand gestern zum 18. Mal der Tag der Apotheke in Deutschland statt. Dies ist ein willkommener Anlass, den Apothekerinnen und Apothekern für ihre große Einsatzbereitschaft im Dienste der Gesundheit Dank zu sagen.

Für viele von uns steht in Kürze die Urlaubs- und Ferienzeit bevor. Gerne gibt Ihnen das Team der Kohlschütter-Apotheke in Halle, Steinweg 25, vorab einige nützliche Ratschläge dazu.

Niemeyer Apotheke

Apothekerin Ursula Gütle
Niemeyerstraße 22
06110 Halle
Mo - Fr: 8.00 - 18.30 Uhr

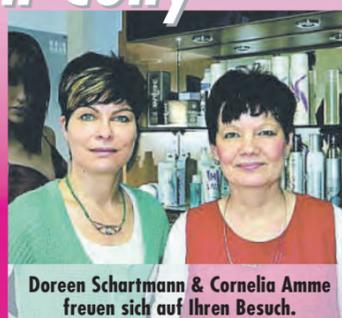
www.niemeyer-apotheke.de
Tel: 0345 - 200 35 47
Fax: 0345 - 200 35 48
Sa: 8.30 - 12.00 Uhr

Salon Cony

Inh. Cornelia Amme
Friseurmeisterin

- Friseur
- Kosmetik
- Fußpflege

06130 Halle (Saale)
Am Breiten Pfuhl 44
☎ 0345 1221635



Doreen Schartmann & Cornelia Amme freuen sich auf Ihren Besuch.

Allein durch gute Planung lässt sich das Risiko, auf einer Reise ernsthaft zu erkranken, mehr als halbieren. Denn: Die Mehrzahl der schlimmeren Erkrankungen ereignet sich, weil die Reisenden elementare Dinge am Urlaubsort oder in der Urlaubsregion nicht berücksichtigen. Die wichtigste Regel der Reisemedizin ist deshalb: Bringen Sie so viel wie möglich über das Reiseziel in Erfahrung, von Gewohnheiten und Gebräuchen über klimatische und hygienische Verhältnisse und die medizinische Versorgung bis hin zu möglicherweise auftretenden Krankheiten. Und letzteres gilt nicht nur, wenn man ans andere Ende der Welt fährt – auch bei einem Wanderurlaub im Bayerischen Wald bestehen durch Zeckenbisse und eine nachfolgende Borreliose oder FSME-Infektion Risiken.

BLUMENAU APOTHEKE

Inhaber Volker Schobeß e.K.

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr

Heideringpassage 1 • 06120 Halle (Saale)
Telefon 0345/5510534 • Telefax 0345/6802414

BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung
für die Genossenschafterinnen und Genossenschaffer
der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG**



Hiermit geben Aufsichtsrat und Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG bekannt, dass die 33. ordentliche Vertreterversammlung 2016 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 am

**Donnerstag, 23.06.2016, 18 Uhr,
im Dorint Hotel Charlottenhof,
Dorotheenstraße 12, 06108 Halle (Saale)**

stattfindet.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Wahl der Redaktionskommission
 3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2015
 4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2015
 5. Vergleich wohnungswirtschaftlicher Kennziffern der HWF mit Durchschnittswerten vergleichbarer Wohnungsunternehmen aus Sachsen-Anhalt durch Frau Bertling, Wirtschaftsprüferin des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.
 6. Verlesung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2015
 7. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 – 6
 8. Erörterung der Beschlussvorlagen und Beschlussfassung zum Prüfungsbericht und den weiteren Beschlussvorlagen
 9. Schlusswort

Der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2015 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen ab dem 09.06.2016 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

gez. Döhring gez. Neumann
Vorstand Hallesche Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG

Tag der offenen Tür im Berufsförderungswerk Halle
Bildungseinrichtung für Blinde und Sehbehinderte
Kompetenzzentrum rund um das Sehen
Donnerstag, 26. Mai 2016, 10.00 bis 15.30 Uhr
06110 Halle (Saale), Bugenhagenstraße 30

**Unter dem Motto: Vom Vierbeiner zum Elektrochip
– Mobilitätshilfen für blinde Menschen**

wird der Tag gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern gestaltet.

Beratungs- und Infoangebote z. B.:

- Vorträge und Gespräche zum Tagesmotto
- Okustim-Therapie für RP Betroffene
- HAVAG-barrierefreie Fahrplanauskunft
- große Hilfsmittelausstellung der führenden Anbieter
- spezifische Vorbereitungslehrgänge
- kaufm. Umschulung/Anpassung
- Assessment- u. Low Visionbereich
- Informations- u. Kommunikationsbereich
- Sensorische Welt
- Integrationsmaßnahmen/Inklusion am Arbeitsplatz
- Orientierung u. Mobilität/ Blindenführhundeschulen

Der Tag wird von sportlichen und kulturellen Beiträgen umrahmt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Spende gut,
alles gut.**

**Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
DRK.de**



Werbung Planen
Aufkleber
Fahrzeuge
Textilien
Schilder Fassaden

WIR STICKEN JETZT!

**Werbung u. Beschriftung
KAISER**

Neue Siedlung 31 • Teutschenthal • Tel. 034601 / 2 24 10
www.werbungkaiser.de

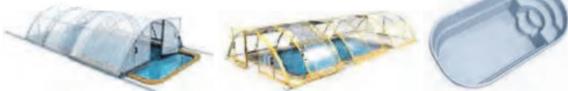
ALLES RUND UM DAS HAUS



Anhaltiner Pool-Center GmbH & Co.KG

**Wir bieten Ihnen Komplettlösungen
für den Schwimmbadbau:**

- individuelle Beratung und Planung
- kreative Schwimmbadkonzepte
- innovative Lösungen für ein ideales Zusammenspiel von Design und Technik
- qualifizierte Realisierung und Service



Sie erreichen uns direkt neben der B80 – Abfahrt Langenbogen

Telefon: 034601 / 22836

gundel.einfeld@t-online.de · www.anhaltiner-poolcenter.de

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate



Wir beraten Sie kompetent und umfassend zu
**Öl-Gas-Heizungen,
Wärmepumpenanlagen**
und planen Ihr
persönliches **Wohlfühlbad**

inkl. Trockenbau, Fliesen-
und Elektroarbeiten durch
Vertragspartner!

Heizungs- und Sanitärbau Tel.: 03 46 03/2 08 02
Am Sportplatz 16a Funk: 01 71/4 25 88 05
06193 Wettin-Löbejün Fax: 03 46 03/2 16 35
OT Nauendorf E-Mail: firma-kaiser@gmx.de



**Auch 2016 sind wir
Ihr kompetenter
Ansprechpartner
für Kamine.**

**Vom Fachmann
gut beraten!**



Kaminstudio

PAH BAU • SCHORNSTEINTECHNIK
Paul Ahrens GmbH
H.-D.-Genscher-Str. 12 a
06188 Landsberg / OT Queis
☎ 034602-953-04
Mo.-Fr. 8-17 Uhr · Sa 11-16 Uhr

48 Stressfrei umziehen? Hier anrufen:
0345-56 00 26 2
Niederlassung Halle - Grenzstr. 30

Umzugskartons mietfrei* gültig bis 31.08.2016

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de *ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Wir machen Ihnen Möbeln Beihel®

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.:07-18 & Sa.:08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
☎ 0345 2902754 & 034606 59053

BEN www.ben.ag

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³ Container 5 – 10 m³

Telefon **03 46 04/2 01 40**
Funk **01 77/2 27 38 32**

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

**Dachdeckerei
Dachklempnerei Streit GmbH**

- Dacheindeckung mit Betondachsteinen und Tonziegeln
- Flachdacheindichtung mit Schweißbahn und Kunststofffolien
- PREFA-Dächer
- Metalldächer in Stehfalztechnik
- Fenster-/Gesimsverblechung
- Photovoltaikanlagen
- Mauerabdeckungen
- Wellaluminium

Buchenweg 7
06132 Halle (Saale)
www.dachdeckerei-streit.de

Tel.: 0345 - 1 22 03 41
Funk: 0177 - 8 22 03 41
Fax: 0345 - 7 77 86 98

